

ZEITLOSE ELEGANZ: DAS DENKMALPROJEKT IN DER PLATNERSTRASSE

Platnerstraße 3 & 5
09119 Chemnitz





INHALT

04	BEGRÜSSUNGSWORTE
06	CHEMNITZ IM FOKUS
09	KAPPEL
10	DIE PLATNERSTRASSE
11	PROJEKTÜBERSICHT
13	KARTE
14	AUSSTATUNG
15	GRUNDRISSE
31	EINRICHTUNGSVORSCHLAG
33	BAUBESCHREIBUNG
37	RISIKOHINWEISE
44	HAFTUNGSVORBEHALT
45	IMPRESSUM
46	NOTIZEN

WOHNEN MIT WERT: ELEGANZ UND KAPITALPOTENZIAL

Die German Real Estate Group steht seit über zwei Jahrzehnten als Ihr vertrauenswürdiger Partner im Bereich der Anlageimmobilien. Wir sind darauf spezialisiert, Ihre Investitionsziele und Wohnträume in die Realität umzusetzen. Unsere Expertise kombiniert mit persönlichem Engagement zielt darauf ab, ein hohes Maß an Zufriedenheit in allen Belangen Ihrer Immobilien zu erreichen.

Immobilien bedeuten für uns mehr als nur Gebäude: Sie sind Orte der Freude, der Sicherheit und wesentliche Bestandteile eines soliden Vermögensaufbaus. In der heutigen wirtschaftlichen Landschaft bieten Immobilien als "Betongold" eine sichere und gleichzeitig gewinnbringende Anlageform.

UNSER PORTFOLIO: EXKLUSIVITÄT UND ELEGANZ

In diesem exklusiven Exposé präsentieren wir Ihnen unsere sorgfältig ausgewählten, hochwertigen Immobilien. Jede Wohnung in unserem Portfolio wurde mit größter Sorgfalt und Liebe zum Detail zusammengestellt, um Ihnen ein außergewöhnliches Wohn- und Investitions Erlebnis zu bieten.

Unsere professionelle Fotografie und die detailreichen Präsentationen bieten Ihnen einen tiefen Einblick in diese besonderen Objekte. Hier vereint sich moderner Komfort mit eleganter Ausstattung, um ein optimales Wohnumfeld zu schaffen.

PERSÖNLICHE BERATUNG UND INFORMATIONEN

Wir laden Sie ein, sich auf den folgenden Seiten eingehender über unser aktuelles Angebot zu informieren. Entdecken Sie den Charme und die Qualität unserer Immobilien und lassen Sie sich persönlich von ihrem einzigartigen Charakter überzeugen.

Unser engagiertes Team steht Ihnen jederzeit für detaillierte Informationen und individuelle Beratungen zur Verfügung. Wir sind hier, um Ihnen dabei zu helfen, das Potenzial zu entdecken, das die Platnerstraße für Sie bereithält – sei es als Ihr neues Zuhause oder als wertvolle Kapitalanlage.

Herzlichst, Andreas Schott,



Geschäftsführer der Real Estate Group



DYNAMIK UND LEBENSQUALITÄT IM HERZEN SACHSENS

Chemnitz, bekannt als die Stadt der Moderne, vereint auf einzigartige Weise kulturelle Vielfalt, wirtschaftliche Dynamik und Lebensqualität. Als einer der aufstrebenden Wirtschaftsstandorte in Sachsen, bietet Chemnitz Investoren und Bewohnern gleichermaßen eine beeindruckende Kombination aus historischem Charme und moderner Urbanität.

Vibrantes Wirtschaftszentrum:

Die Wirtschaft in Chemnitz ist geprägt von einer starken Industrie, innovativen Technologieunternehmen und einem florierenden Mittelstand. Die Stadt ist ein Hotspot für Kreativität und Unternehmertum, mit hervorragenden Möglichkeiten für Geschäftsentwicklungen und Investitionen. Insbesondere im Bereich der Hochtechnologie und Forschung zeigt Chemnitz seine Stärke, unterstützt durch enge Verbindungen zu renommierten Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Kulturelle und historische Vielfalt:

Chemnitz begeistert mit einem reichen kulturellen Erbe, das sich in der Architektur, den Museen und in der lebendigen Kunstszenen widerspiegelt. Die Stadt ist ein Schmelztiegel der Kulturen und bietet eine Vielzahl an kulturellen Veranstaltungen, von Ausstellungen über Musikfestivals bis hin zu Theatervorstellungen. Dies verleiht Chemnitz ein lebendiges und inspirierendes Flair.

Grüne Oase mit hoher Lebensqualität:

Als Wohnort bietet Chemnitz eine hohe Lebensqualität mit attraktiven Wohnmöglichkeiten, von stilvollen Altbauwohnungen bis hin zu modernen Neubauten. Die Stadt ist umgeben von grünen Parks und Erholungsgebieten, die zur Entspannung und zu Aktivitäten im Freien einladen. Die Nähe zum Erzgebirge macht Chemnitz zu einem idealen Standort für Natur- und Sportbegeisterte.

Zukunftsorientiert und lebenswert:

Chemnitz entwickelt sich kontinuierlich weiter und investiert in zukunftsfähige Projekte, um die Stadt für Bewohner und Investoren noch attraktiver zu machen. Mit einer ausgewogenen Mischung aus urbanem Leben, kultureller Vielfalt und naturnaher Umgebung bietet Chemnitz ein ideales Umfeld für ein erfülltes Leben.





THEATERPLATZ



INDUSTRIEMUSEUM



TECHNISCHE UNIVERSITÄT



OPERNHAUS



ALTES RATHAUS



BURG RABENSTEIN



KAPPEL – HISTORIE TRIFFT AUF MODERNE LEBENSART

Kappel, ein charmanter und geschichtsträchtiger Stadtteil im westlichen Teil von Chemnitz, verbindet historisches Flair mit zeitgemäßer Urbanität. Mit rund 10.000 Einwohnern bietet dieser Stadtteil eine lebendige Gemeinschaft und ein attraktives Wohnambiente.

Bereits im Jahr 1200 als „Capella“ erwähnt, zeugt Kappel von einer reichen Geschichte. Im 19. Jahrhundert wandelte sich der Stadtteil mit dem Aufschwung der Industrie, insbesondere durch den Bau der Eisenbahnlinie Chemnitz-Zwickau und die Ansiedlung bedeutender Unternehmen wie der Stickmaschinenfabrik Albert Voigt.

Heute ist Kappel ein dynamischer Teil von Chemnitz, der seinen historischen Charme bewahrt hat. Die liebevoll restaurierten Altbauten bieten viel Raum für individuelle Wohnkonzepte und machen den Stadtteil besonders für junge Familien und Kreative attraktiv. Kappel verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, guten Bildungsangeboten und einer hervorragenden Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Die B 173 und der Südring, sowie verschiedene Straßenbahn- und Buslinien, verbinden Kappel effizient mit anderen Teilen der Stadt.

Kappel vereint somit Tradition und Moderne und bietet seinen Bewohnern eine hohe Lebensqualität in einem historisch bedeutsamen und zugleich lebendigen Stadtteil von Chemnitz.



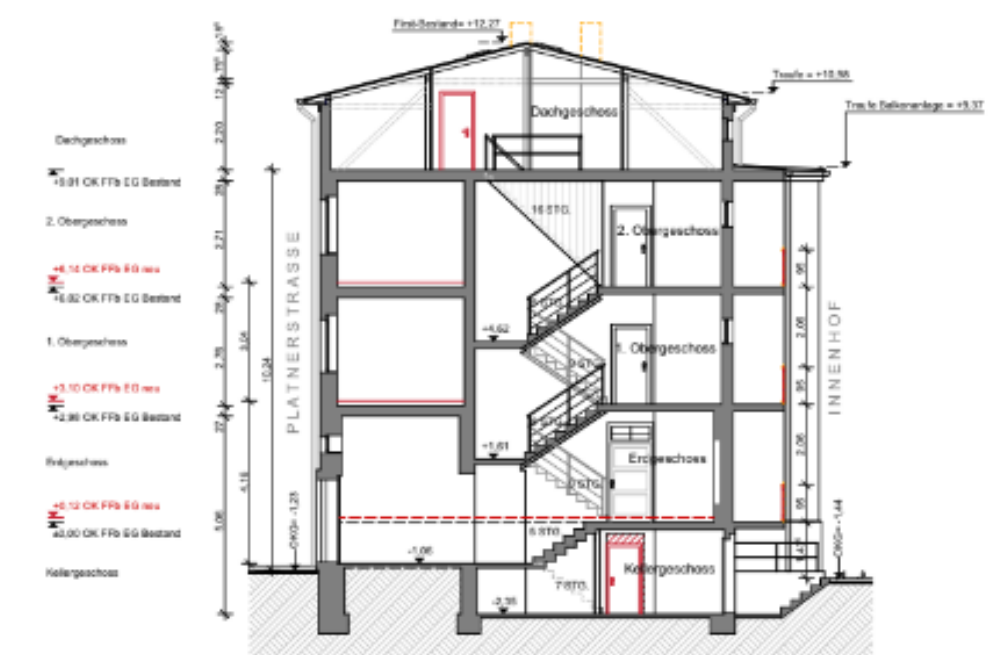
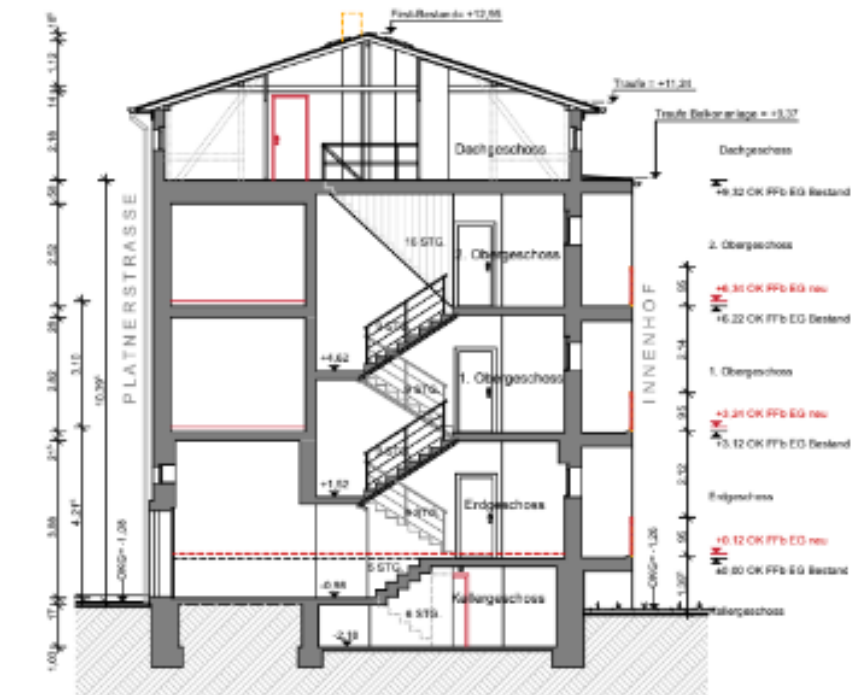
EXKLUSIVES WOHNEN IN KAPPEL: PLATNERSTRASSE 3 & 5

Entdecken Sie das besondere Wohnangebot in der Platnerstraße 3 & 5 – zwei prachtvolle Gebäude, die das historische Erbe von Kappel mit modernem Wohnkomfort vereinen. Diese Immobilien zeichnen sich durch ihre eindrucksvolle Architektur und die sorgfältige Sanierung aus, die den Charme der Vergangenheit mit zeitgemäßer Eleganz verbindet.

Die Platnerstraße, gelegen in einem der attraktivsten Stadtteile von Chemnitz, bietet nicht nur ein einzigartiges Wohnambiente, sondern auch eine ideale Lage. Hier wohnen Sie inmitten einer lebendigen Gemeinschaft, umgeben von einer hervorragenden Infrastruktur, die alle Annehmlichkeiten des täglichen Bedarfs direkt vor Ihrer Haustür bietet.

Die Gebäude in der Platnerstraße 3 & 5 sind perfekt für all diejenigen, die eine Kombination aus historischem Flair und modernem Lebensstil suchen. Die Wohnungen bieten großzügige Grundrisse, hochwertige Ausstattungen und lassen viel Raum für individuelle Gestaltung. Hier können Sie Ihr Traumzuhaus in einem historischen Kontext schaffen, unterstützt durch die moderne Infrastruktur und Annehmlichkeiten von Kappel.

Leben in der Platnerstraße bedeutet, Teil einer lebendigen und kulturell reichen Umgebung zu sein, die sowohl Familien als auch kreativen Köpfen ein inspirierendes Zuhause bietet. Genießen Sie die Nähe zu den grünen Erholungsflächen, kulturellen Einrichtungen und dem pulsierenden Stadtleben von Chemnitz.



PROJEKT ÜBERSICHT & DETAILS

PROJEKT

Restaurierung und Modernisierung des
Baudenkmals

EINHEITEN

Insgesamt 12 Wohnungen

BAUJAHR

Errichtet im Jahr 1930

BAUGENEMIGUNG

Baugenemmigung erteilt.

ANSCHRIFT

Platnerstraße 3 & 5
09119 Chemnitz

FERTIGSTELLUNG

Erwartete Vollendung des Objekts bis Ende
2025

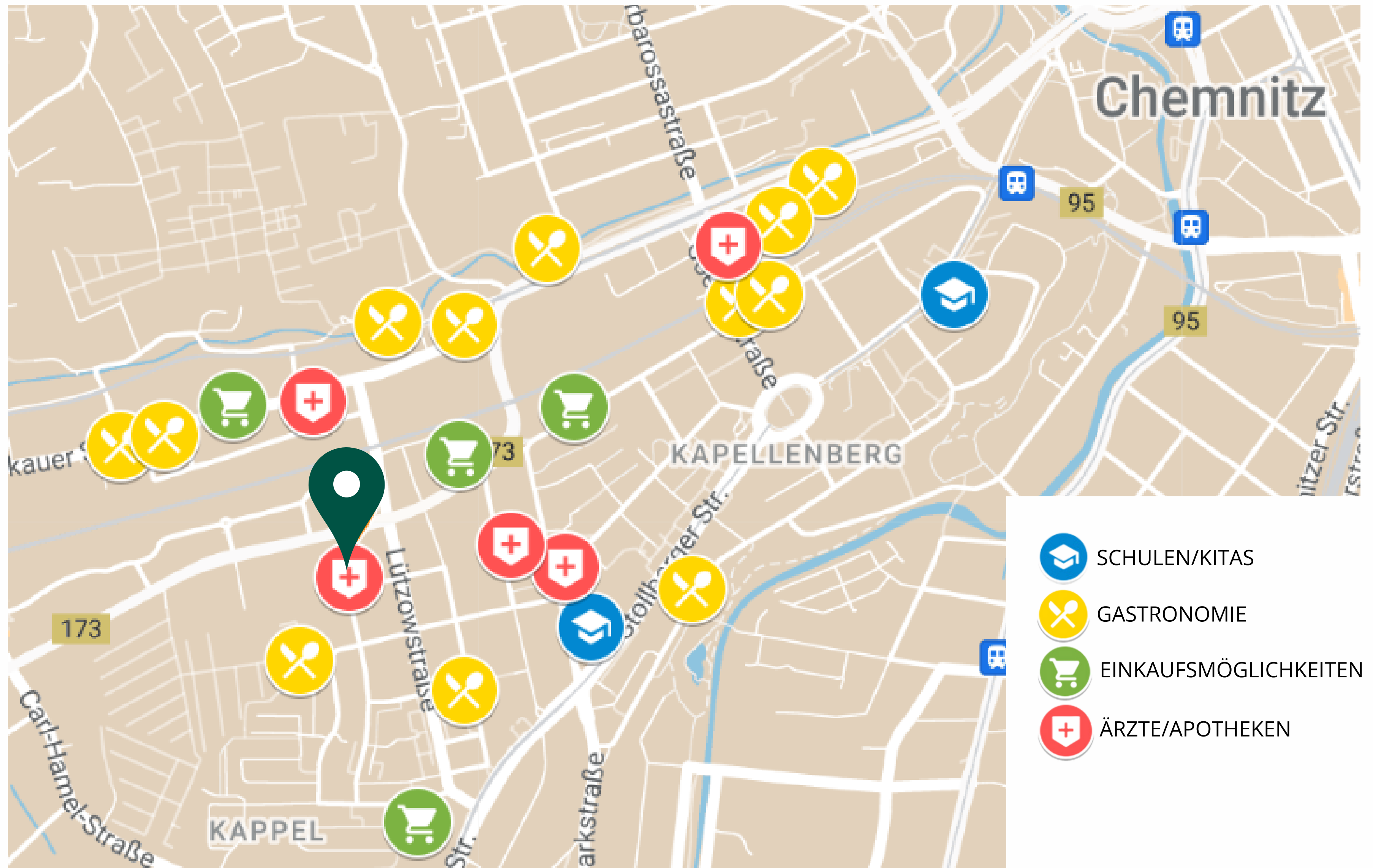
ANBIETER

German Real Estate 9 GmbH & Co.KG
Bürgerreuther Straße 29
95444 Bayreuth

LAGE

Chemnitz Kappel





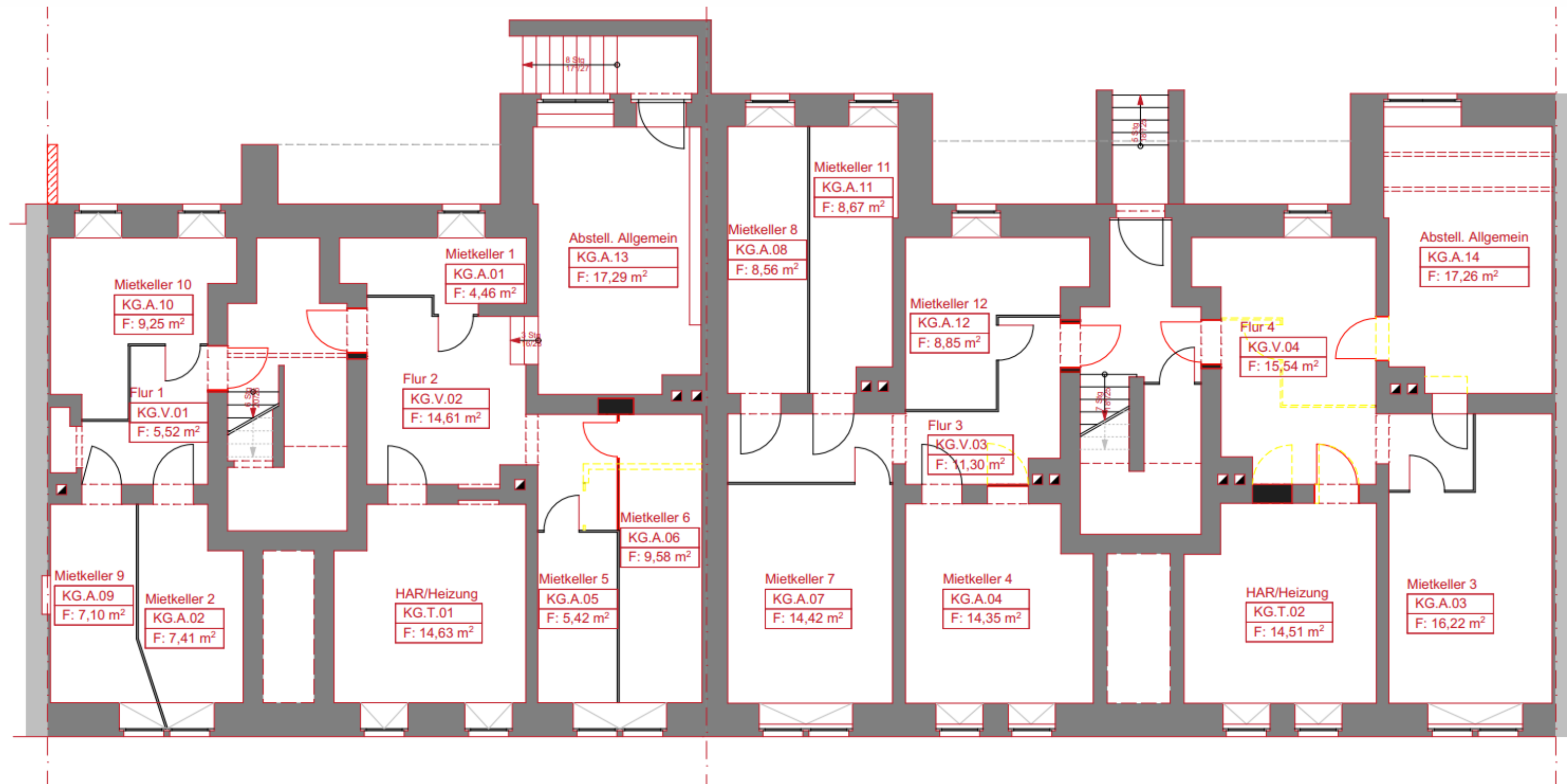
QUALITÄTSAUSSTATTUNG FÜR MODERNES WOHNEN

In den Wohnungen der Platnerstraße 3 & 5 verbindet sich Funktionalität mit modernem Stil. Jede Wohnung besticht durch ihren hochwertigen Echtholzfußboden und moderne, großformatige Fliesen, die eine zeitgemäße Ästhetik schaffen. Die technische Ausstattung umfasst moderne Elektrotechnik und Multimediadosen in allen Wohnräumen, was eine nahtlose Integration von Unterhaltung und Alltag ermöglicht. Für zusätzlichen Komfort sorgen die Fußbodenheizung und Fenster mit Isolierverglasung gemäß aktuellen Schall- und Wärmeschutzstandards. Das Highlight jeder Wohnung ist der Balkon, der einen privaten Außenraum für Entspannung und Genuss bietet.

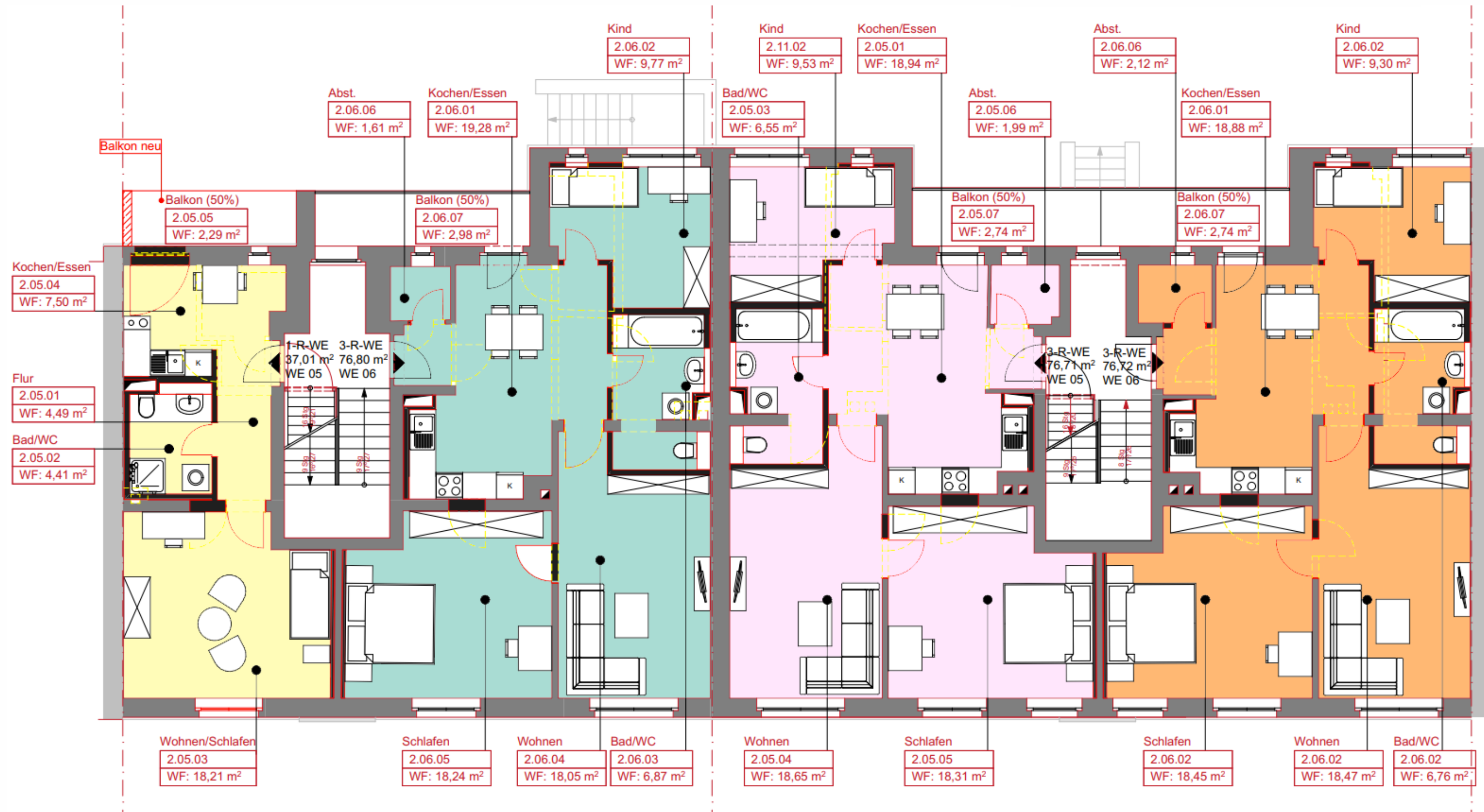
- Hochwertiger Echtholzfußboden
- Moderne, großformatige Fliesen
- Multimediadosen in allen Räumen
- Aktuelle Elektrotechnik
- Fußbodenheizung für Komfort
- Isolierverglasung für Schall- und Wärmeschutz
- Balkon zu jeder Wohnung



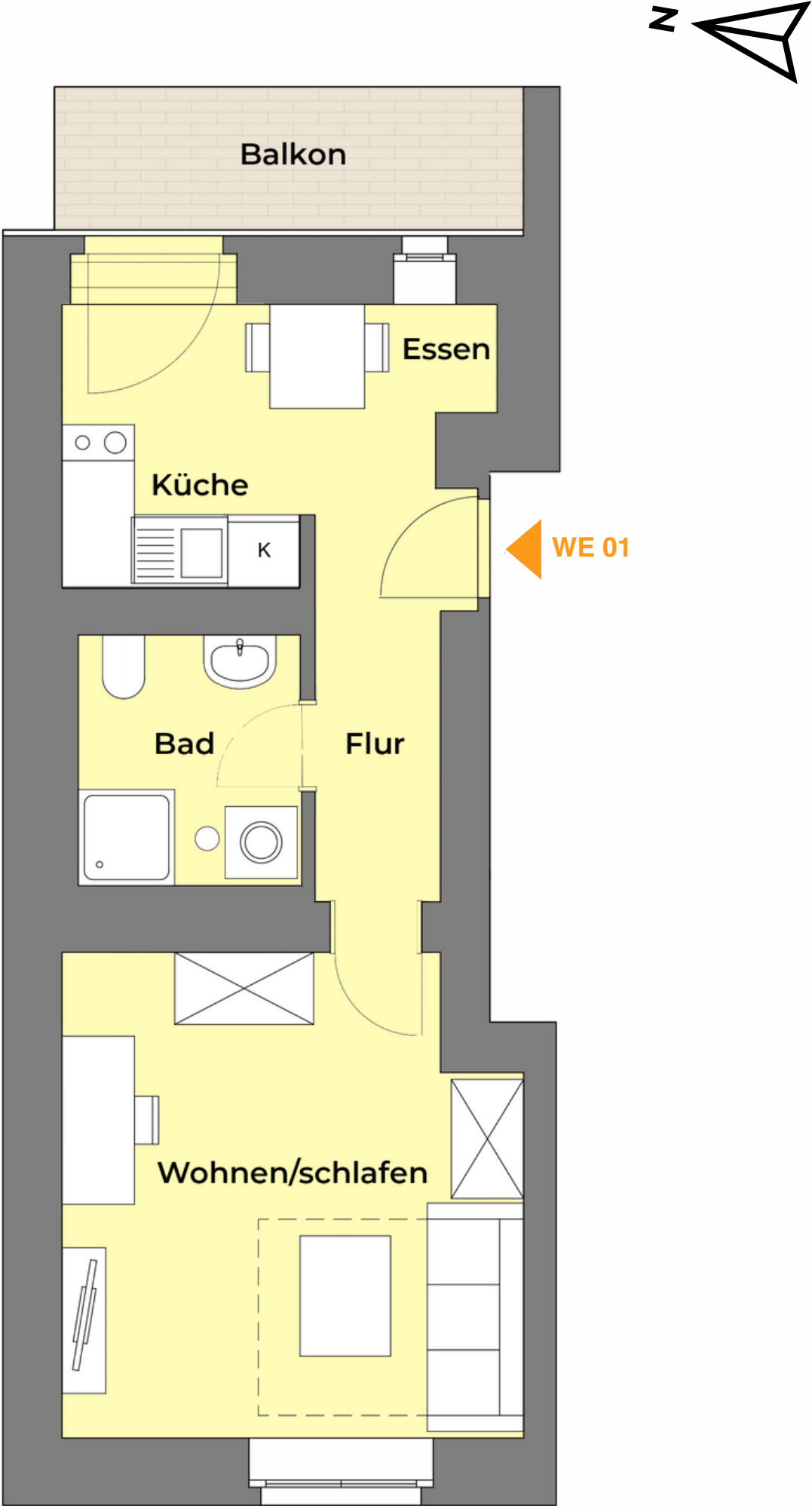
KELLERGECHOSS



ERDGESCHOSS



PLATNERSTRASSE 3: ERDGESCHOSSWOHNUNG 1



WOHNUNG 01

Wohnen/Schlafen	18,21 m2
Bad	4,41 m2
Küche/Essen	7,50 m2
Flur	4,49 m2
Balkon 50%	2,29 m2

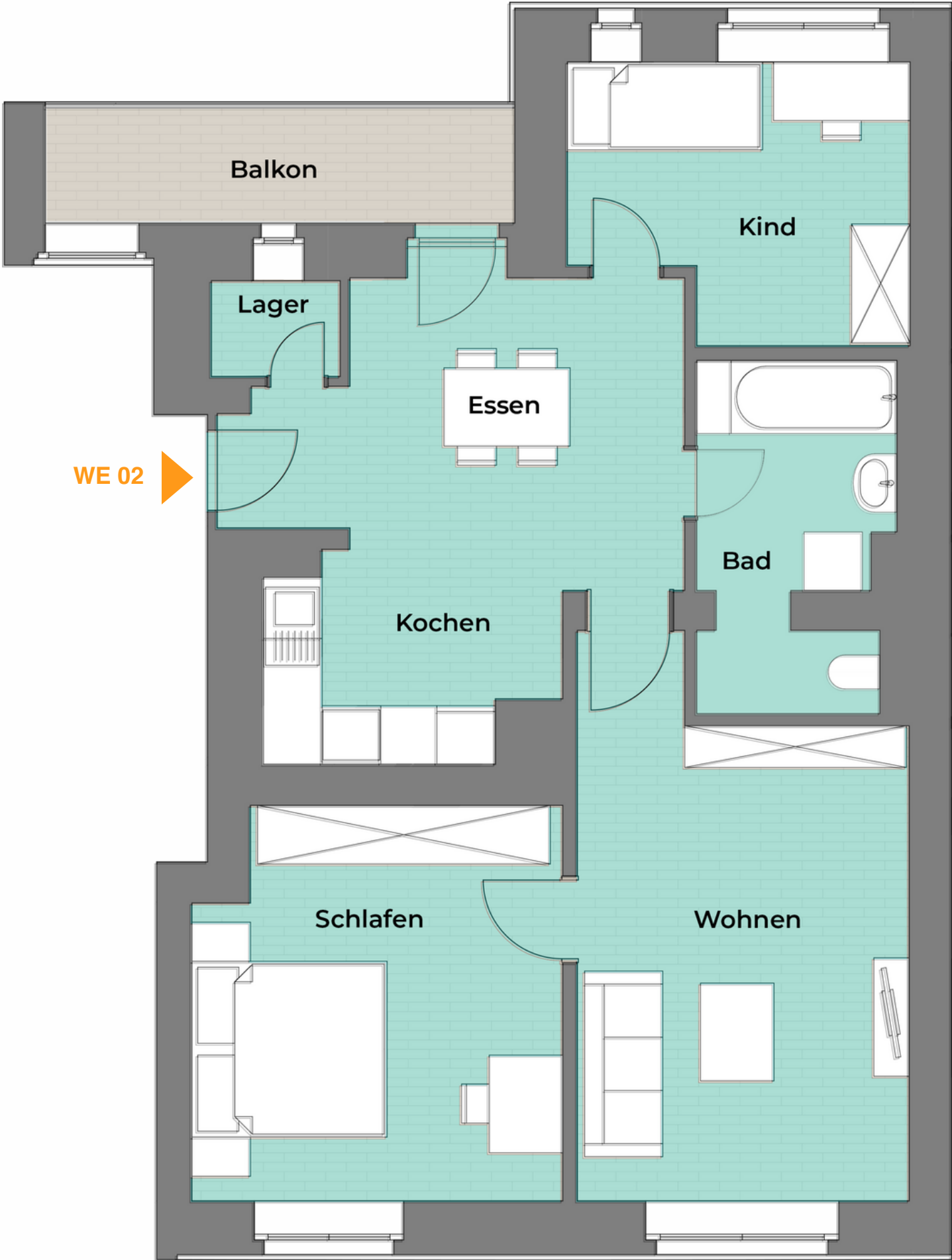
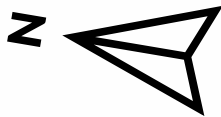
GESAMT 37,01 m2

PLATNERSTRASSE 3: ERDGESCHOSSWOHNUNG 2

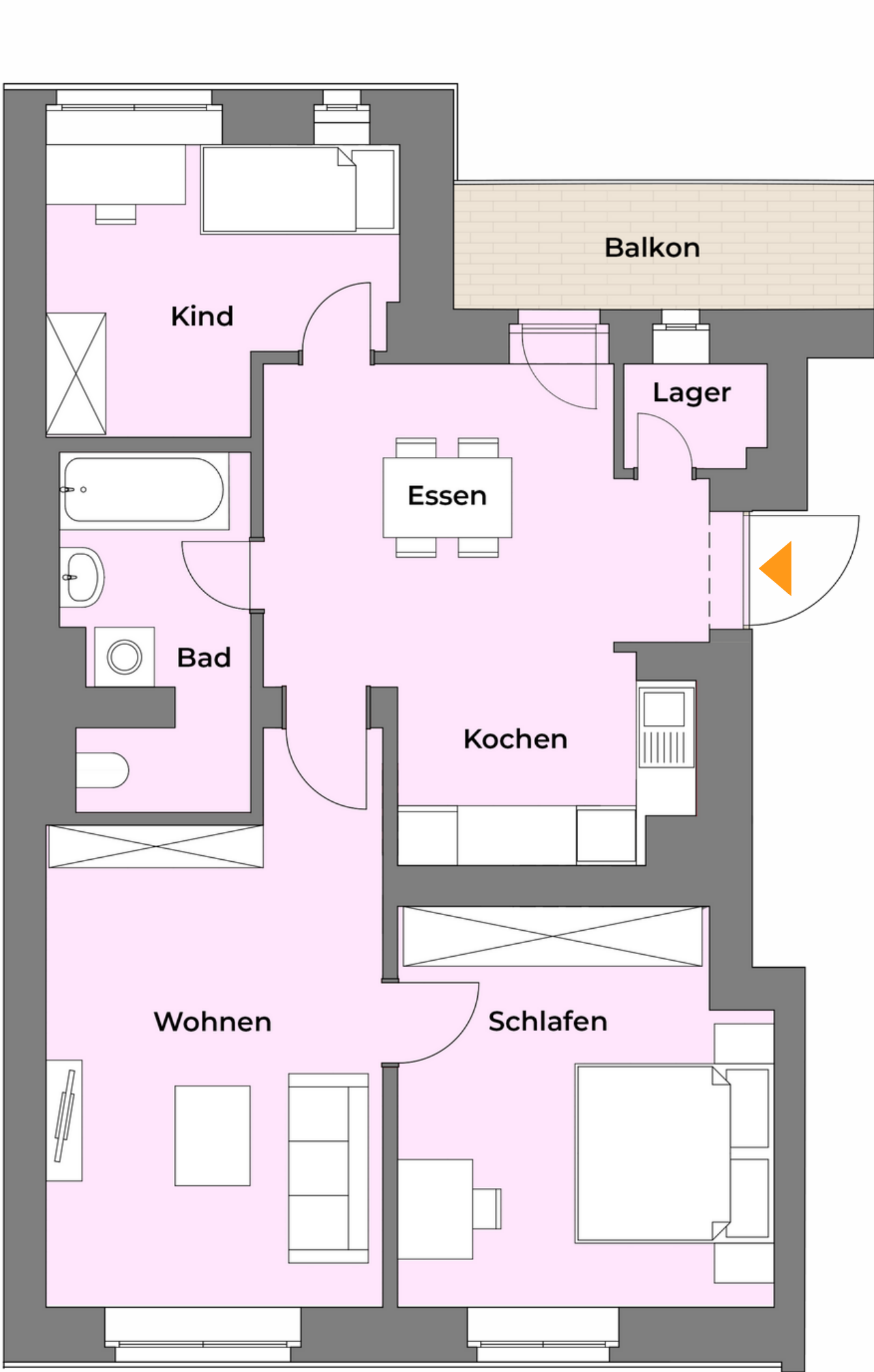
WOHNUNG 02

Wohnzimmer	18,05 m2
Schlafzimmer	18,24 m2
Bad	6,87 m2
Küche/Essen	19,28 m2
Kind/Büro	9,77 m2
Lager	1,61 m2
Balkon 50%	2,98 m2

GESAMT 76,80 m2



PLATNERSTRASSE 5: ERDGESCHOSSWOHNUNG 3



WOHNUNG 03	
Wohnen/Schlafen	18,65 m2
Bad	6,55 m2
Küche/Essen	18,94 m2
Kind/Büro	9,53 m2
Lager	1,99 m2
Balkon 50%	2,74 m2
GESAMT	76,71 m2

PLATNERSTRASSE 5: ERDGESCHOSSWOHNUNG 4



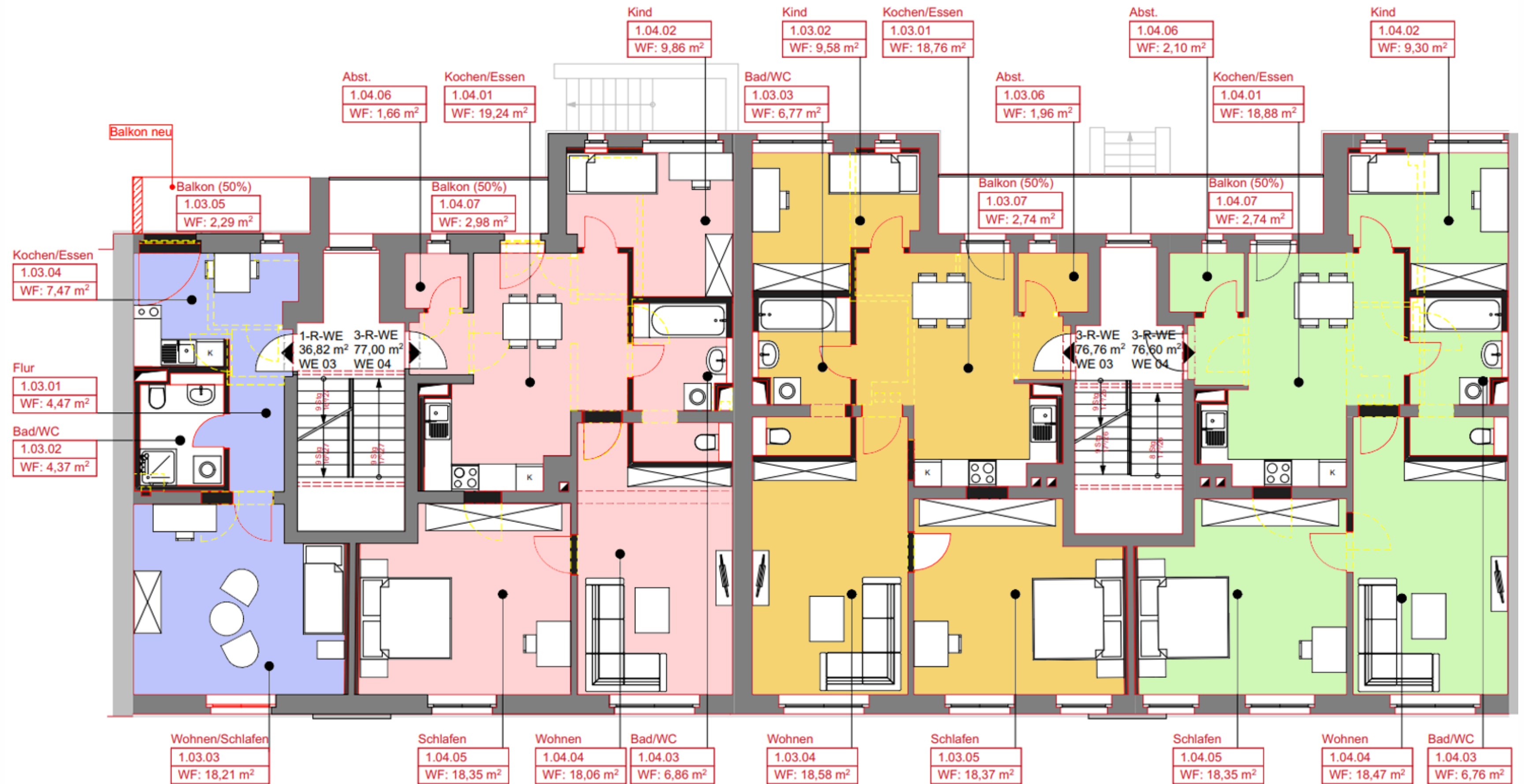
WOHNUNG 04

Wohnzimmer	18,47 m2
Schlafzimmer	18,45 m2
Bad	6,76 m2
Küche/Essen	18,88 m2
Kind/Büro	9,30 m2
Lager	2,12 m2
Balkon 50%	2,74 m2

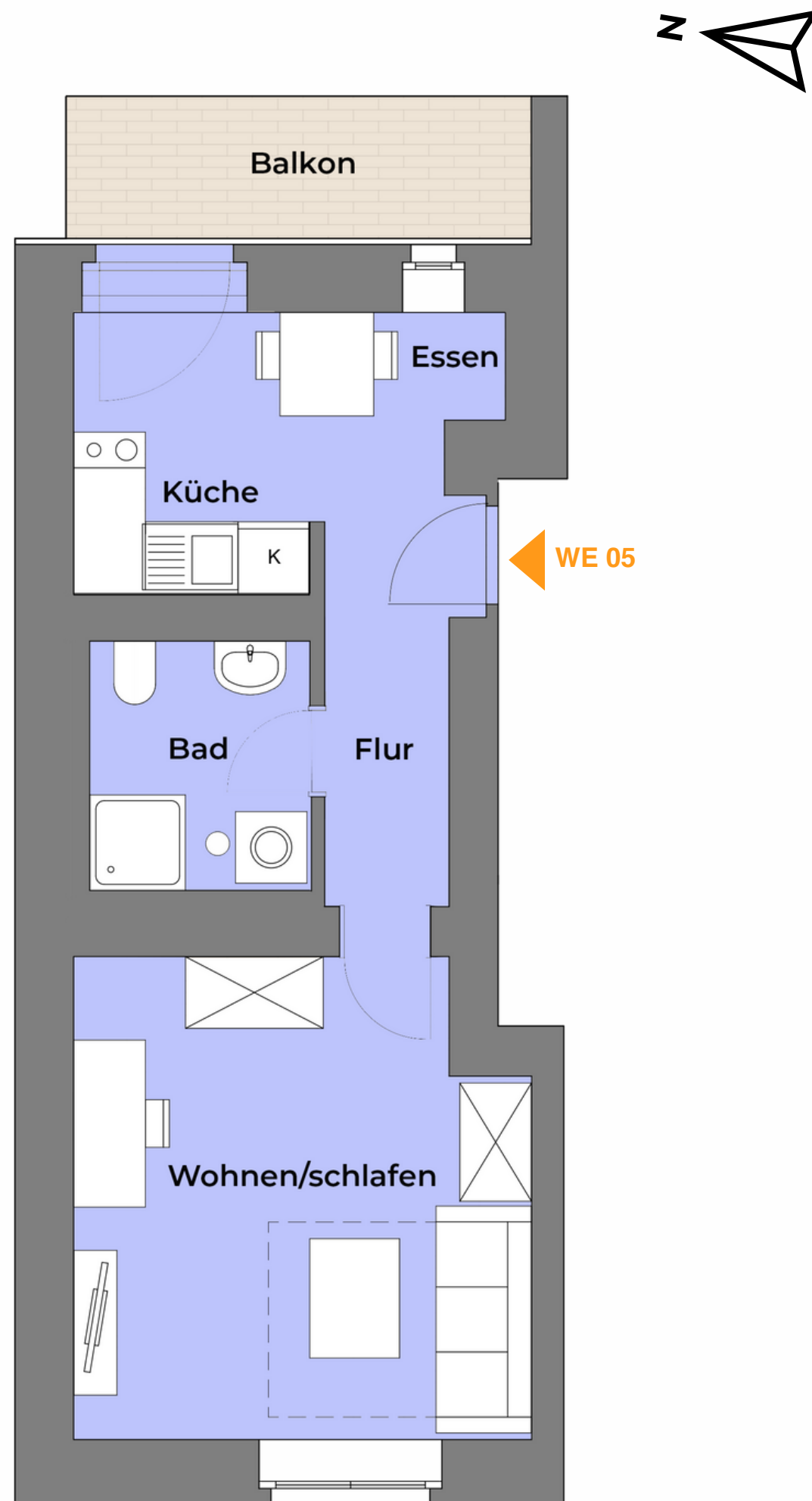
GESAMT 76,72 m2



1. OBERGESCHOSS



PLATNERSTRASSE 3: 1. OBERGESCHOSSWOHNUNG 5



WOHNUNG 05

Wohnen/Schlafen	18,21 m ²
Bad	4,37 m ²
Küche/Essen	7,47 m ²
Flur	4,47 m ²
Balkon 50%	2,29 m ²

GESAMT	36,82 m²
---------------	----------------------------

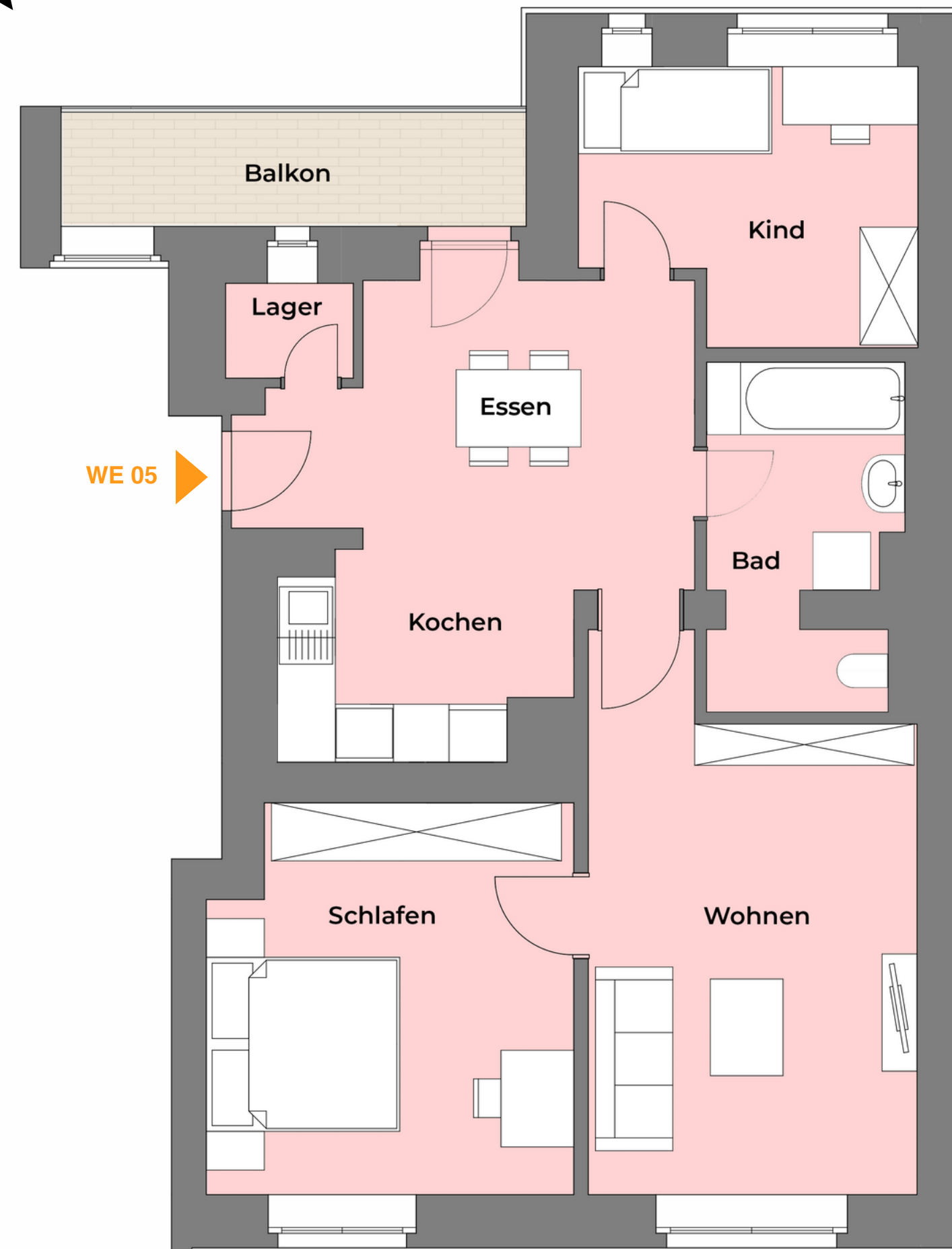
PLATNERSTRASSE 3: 1. OBERGESCHOSSWOHNUNG 5



WOHNUNG 05

Wohnzimmer	18,06 m2
Schlafzimmer	18,35 m2
Bad	6,86 m2
Küche/Essen	19,24 m2
Kind/Büro	9,86 m2
Lager	1,66 m2
Balkon 50%	2,98 m2

GESAMT 77,00 m2



PLATNERSTRASSE 5: 1. OBERGESCHOSSWOHNUNG 7



WOHNUNG 07

Wohnzimmer	18,58 m2
Schlafzimmer	18,37 m2
Bad	6,77 m2
Küche/Essen	18,76 m2
Kind/Büro	9,58 m2
Lager	1,96 m2
Balkon 50%	2,74 m2

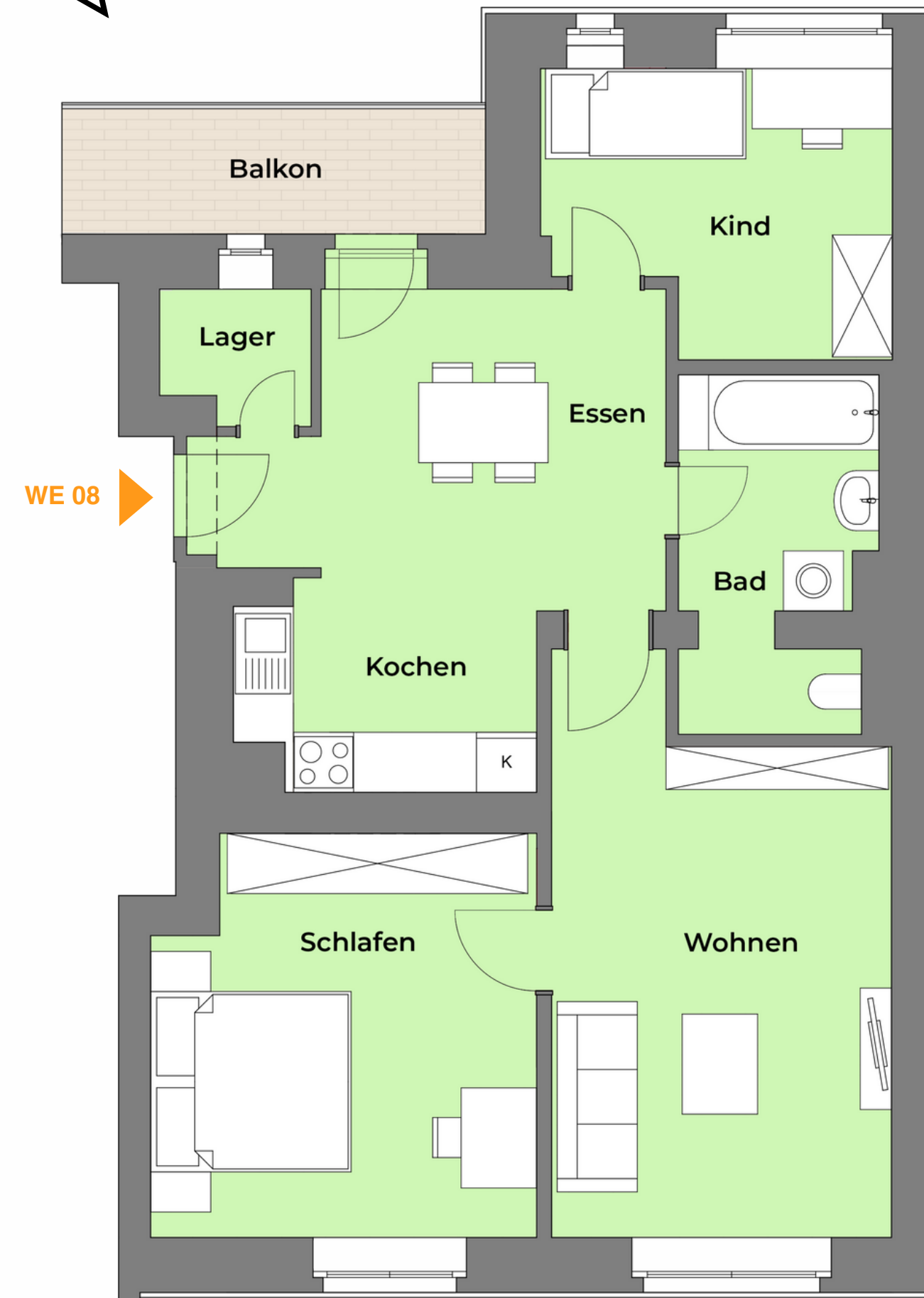
GESAMT 76,76 m2

PLATNERSTRASSE 5: 1. OBERGESCHOSSWOHNUNG 8

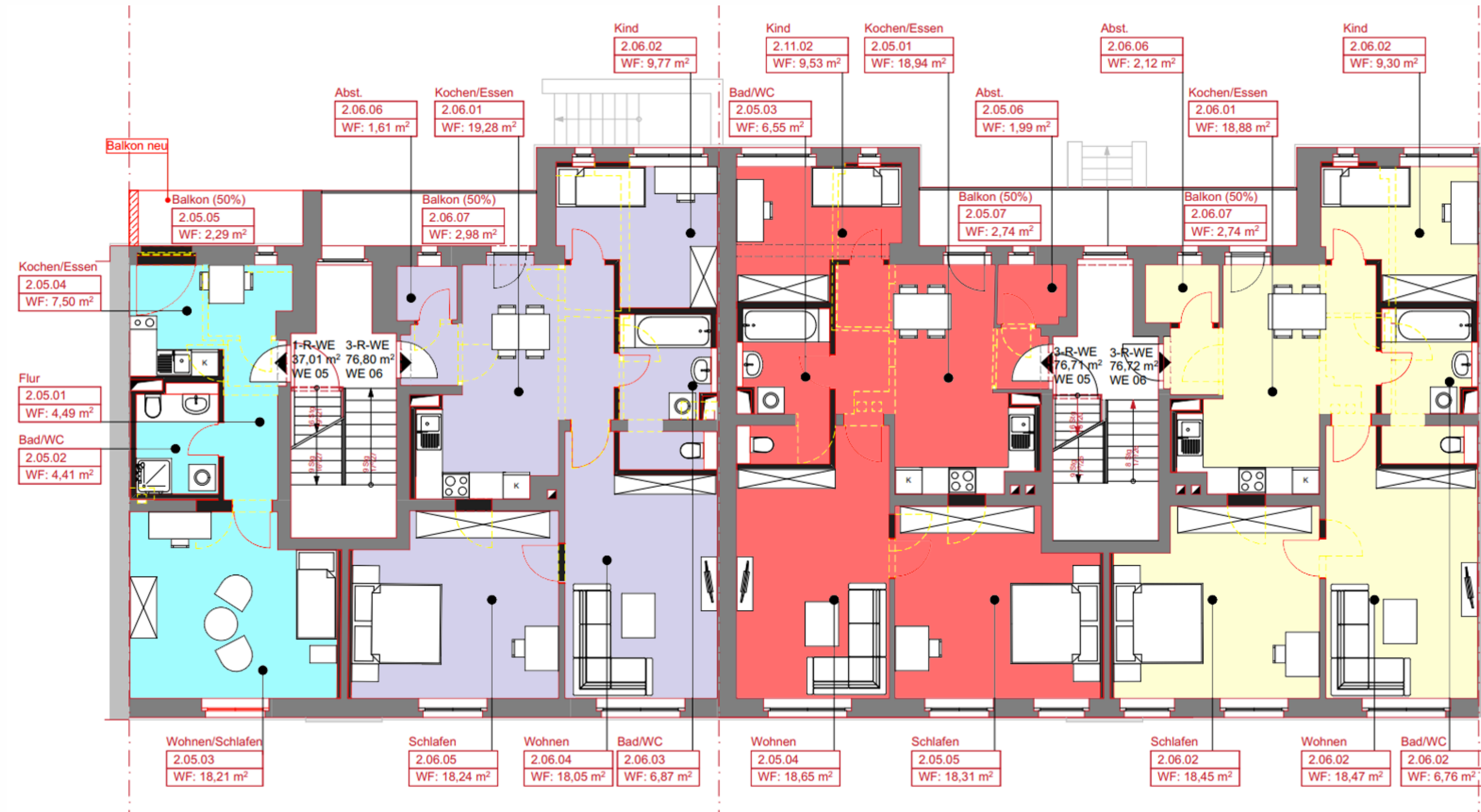
WOHNUNG 02

Wohnzimmer	18,47 m2
Schlafzimmer	18,35 m2
Bad	6,76 m2
Küche/Essen	18,88 m2
Kind/Büro	9,30 m2
Lager	2,10 m2
Balkon 50%	2,74 m2

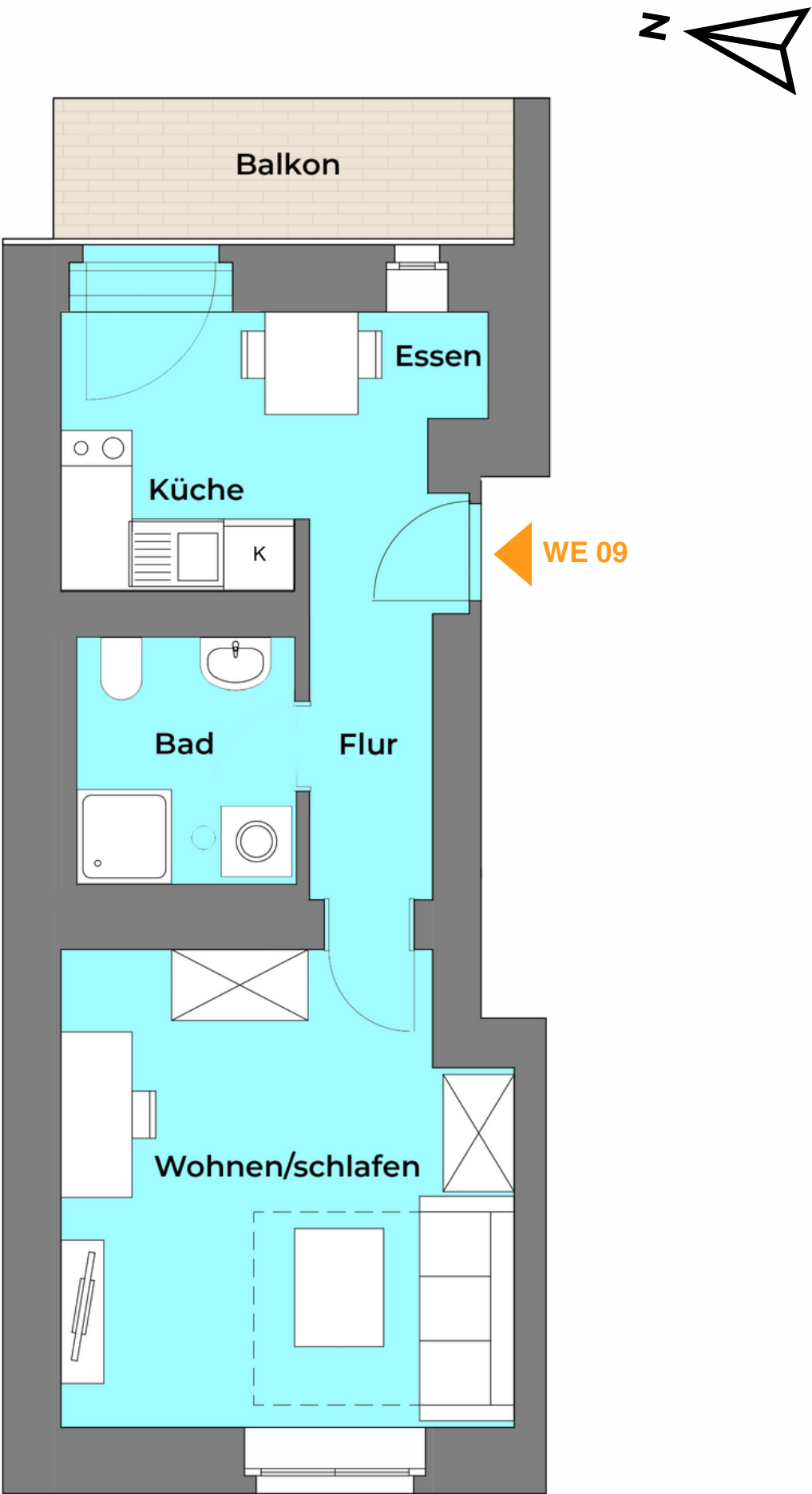
GESAMT 76,60 m2



2. OBERGESCHOSS



PLATNERSTRASSE 3: 2. OBERGESCHOSSWOHNUNG 9



WOHNUNG 09

Wohnen/Schlafen	18,21 m2
Bad	4,41 m2
Küche/Essen	7,50 m2
Flur	4,49 m2
Balkon 50%	2,29 m2

GESAMT 37,01 m2

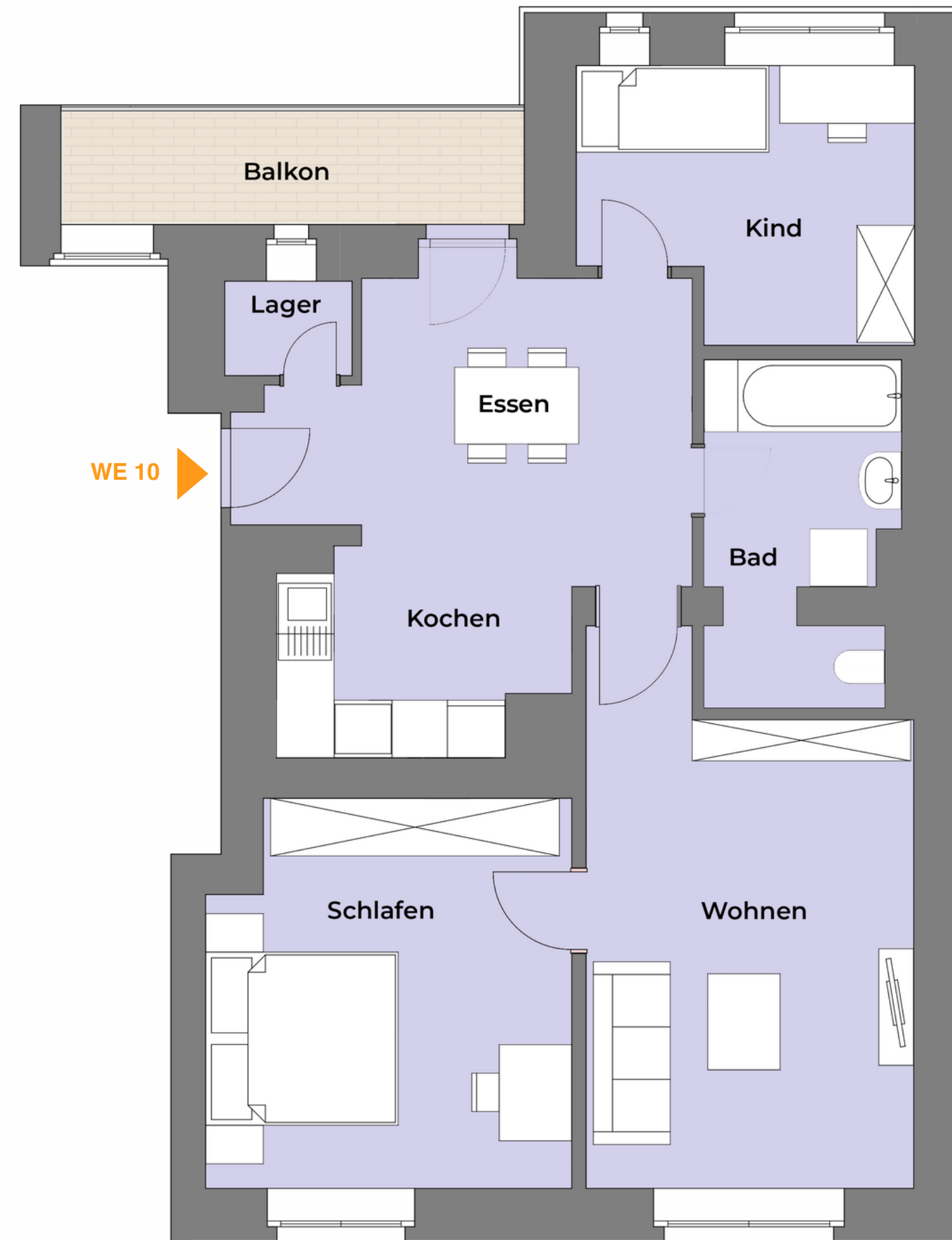
PLATNERSTRASSE 3: 2. OBERGESCHOSSWOHNUNG 10



WOHNUNG 10

Wohnzimmer	18,05 m2
Schlafzimmer	18,24 m2
Bad	6,87 m2
Küche/Essen	19,28 m2
Kind/Büro	9,77 m2
Lager	1,61 m2
Balkon 50%	2,98 m2

GESAMT 76,80 m2



PLATNERSTRASSE 5: 2. OBERGESCHOSSWOHNUNG 11



WOHNUNG 11	
Wohnzimmer	18,65 m2
Schlafzimmer	18,31 m2
Bad	6,55 m2
Küche/Essen	18,94 m2
Kind/Büro	9,53 m2
Lager	1,99 m2
Balkon 50%	2,74 m2
GESAMT	76,71 m2

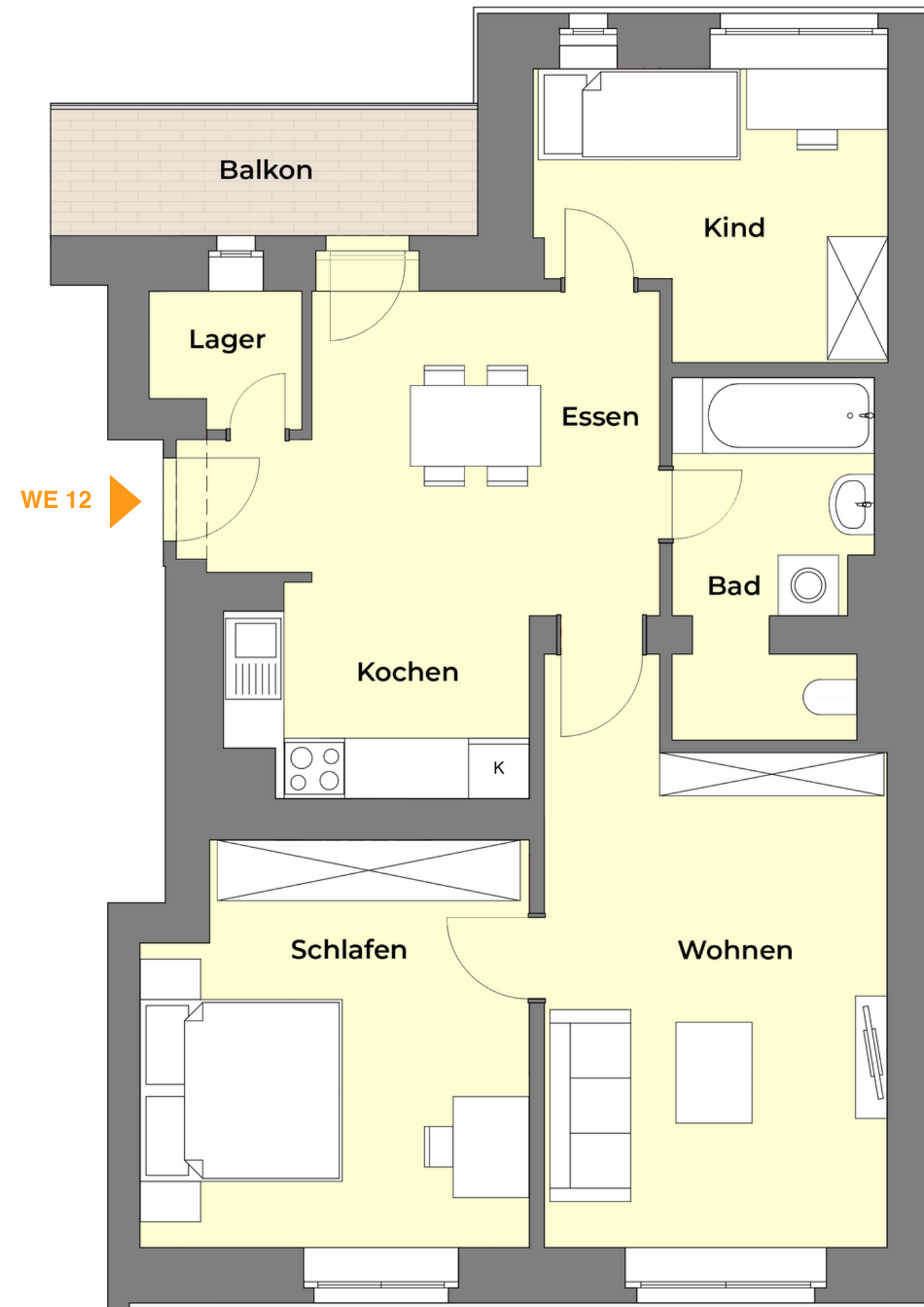
PLATNERSTRASSE 5: 2. OBERGESCHOSSWOHNUNG 12



WOHNUNG 10

Wohnzimmer	18,47 m2
Schlafzimmer	18,45 m2
Bad	6,76 m2
Küche/Essen	18,88 m2
Kind/Büro	9,30 m2
Lager	2,12 m2
Balkon 50%	2,74 m2

GESAMT 76,72 m2



EINRICHTUNGSVORSCHLAG



*Bitte beachten Sie, dass Möbel und Einbauschränke in den Visualisierungen lediglich zur Illustration dienen und nicht Bestandteil des Kaufpreises sind.

EINRICHTUNGSVORSCHLAG



*Bitte beachten Sie, dass Möbel und Einbauschränke in den Visualisierungen lediglich zur Illustration dienen und nicht Bestandteil des Kaufpreises sind.

BAUBESCHREIBUNG

Allgemeines:

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus aus den 20er/30er Jahren des letzten Jahrhunderts in geschlossener Bebauung. Die Immobilie ist weitestgehend original, künstlerisch, baugeschichtlich, städtebaulich von Bedeutung und als Kulturdenkmal gemäß § 2 des SächsDSchG erfasst. Das Gebäude befindet sich im Stadtteil „Kappel“. Das Objekt ist unsaniert und wird in den Jahren 2024/2025 saniert und modernisiert. Im Zuge dessen wird es einer eingehenden Substanzuntersuchung unterzogen. Die aufgedeckten Schadstellen werden unter Berücksichtigung der Auflagen des Denkmalamtes beseitigt und in ordnungsgemäßen Zustand versetzt. Bei den Sanierungsmaßnahmen werden die Grundrisse der Wohnung verändert und den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechend angepasst. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, wie Elektro, Gas, Wasser und Abwasser, werden genauestens geprüft und bei Bedarf erneuert, bzw. ergänzt. Dies umfasst auch die Anschlüsse für Telefon und TV.

Nach der Sanierung werden insgesamt sechs Wohneinheiten mit dazugehörigen Kellerräumen entstehen. Alle Wohnungen erhalten als Wert- und Nutzungssteigerung einen Balkon, entsprechend den Auflagen des Denkmalamtes. Der hofseitige Garten wird des Weiteren gärtnerisch gemäß dem Flächennutzungsplan gestaltet.

1. Fassade:

Die straßenseitige Fassade steht unter Denkmalschutz und wird dementsprechend nach den Auflagen des Denkmalamtes saniert und in Teilen erneuert. Die hofseitige Fassade wird nach den Vorlagen der KfW, des Bauteilnachweises des Energieberaters und unter den Auflagen des Denkmalamtes mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen.

2. Keller:

Die Grundrisse der Keller werden verändert, um zu jeder Wohneinheit ein Kellerabteil zur Verfügung stellen zu können. In jedem Kellerabteil wird, abzweigend von der jeweiligen Elektrozeileneinheit der zugehörigen Wohnungen, ein neuer Stromanschluss gelegt.

Die Wände und die Decken im Keller werden gesäubert oder sandgestrahlt und bleiben aus bauphysikalischen Gründen teilweise unverputzt, bzw. werden mit diffusionsoffenem Putz behandelt. Die Gebäude- und Sanitärtechnik erhält je einen eigenen Raum. Eine nachträgliche vertikale Abdichtung der Wände ist vorgesehen. Die Mieterkeller erhalten eine neue Stahlabtrennung. Der Heizraum und die Kellerzugänge werden mit Brandschutztüren versehen.

3. Fenster:

Alle Fenster und Fenstertüren im Gebäude werden nach der Sanierung als Fenster mit Isolierverglasung ausgestattet sein. Die Berechnung der Fenster erfolgt ebenfalls nach den Vorlagen der KfW, des Energieberaters und des Denkmalamtes. Die Fenster, die als zweiter Rettungsweg dienen, können durch Vorgaben des Brandschutzes in der Ausführung abweichen. Es werden ein- und zweiflügelige Fenster sowie einflügelige Balkontüren nach Vorgabe des Denkmalschutzes eingebaut.

4. Dach/Dachhausbau:

Der Dachstuhl wird einer eingehenden Substanzuntersuchung unterzogen. Beschädigte Sparren und Balken werden nach Vorgabe des Tragwerksplanes in ordnungsgemäßen Zustand versetzt und gegebenenfalls ersetzt. Hauptziel ist es, den unter Denkmalschutz stehenden Dachstuhl weitestgehend im Originalzustand zu erhalten. Die Schal- und Wärmehaut sowie die Dacheindeckung werden komplett erneuert. Die Dachentwässerung wird entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes überarbeitet, bzw. neu erstellt. Nicht benötigte Schornsteine werden abgebrochen. Der Dachboden/Kaltdach ist als Aufenthaltsraum unzulässig.

5. Balkone:

Auf der Hofseite werden gemäß der Planung und entsprechend den Auflagen des Brandschutzes und des Denkmalschutzes Balkonanlagen in Betonbauweise errichtet. Diese werden, abweichend der Wohnflächenverordnung, mit 50 Prozent der Balkonflächen der tatsächlichen Flächen in Ansatz gebracht.

6. Treppenhaus:

Die geputzten Wände des Treppenhauses werden instandgesetzt und mit passender Farbgebung nach Vorgabe des Denkmalschutzes künstlerisch neugestaltet.

Die Beleuchtung wird erneuert und dem wertvollen Gesamteindruck angepasst. Die Podeste und Treppenstufen werden geschliffen, aufgearbeitet und bei Bedarf saniert. Die Wohnungseingangstüren werden erneuert. Der Eingangsbereich erhält ein zentrales Klingeltableau mit elektrischem Türöffner und mit einer Gegensprechanlage zu den einzelnen Wohnungen. Das Klingeltableau und die Briefkastenanlage werden im Eingangsbereich angebracht. Die Treppengeländer sowie die Handläufe werden geschliffen, aufgearbeitet und nach Bedarf saniert oder erneuert.

7. Außenanlagen:

Die Außenanlage wird im Rahmen der Gesamtplanung geräumt und neugestaltet. Grundsätzlich werden die Freianlagen, gemäß Freiflächengestaltungsplan, in Abstimmung mit der Stadt und der Denkmalschutzbehörde ausgeführt. Der Bereich um Haus- und Gartenzugang erhält eine über Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtung. Der Mülltonnenstellplatz wird mittels Pflaster und entsprechender Bepflanzung integriert.

8. Wohnungen:

Unter Einhaltung der Forderungen des Denkmalschutzes und unter Beachtung der vorhandenen Konstruktionen

sind bei dem Gebäude umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Erreichen einer sehr guten Wohnqualität erforderlich. Hierbei helfen insbesondere die neuen modernen Grundrisse und die neu angebrachten Balkone die Nutzungsmöglichkeiten der Wohnungen zu verbessern.

8.1 Rohbaumaßnahmen:

Wegen des bestehenden Altbaus erstrecken sich die Rohbaumaßnahmen hauptsächlich auf Instandsetzungen der Decken und Wandflächen. Die Grundrisse der Wohnungen werden aufgrund des Denkmalschutzes größtenteils in Trockenbauweise abgeändert, um sie den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechend anzupassen und neu zu gestalten. Die geforderten brand- und schallschutztechnischen Maßnahmen werden ebenfalls in Trockenbauweise ausgeführt, dies kann aber durch den Altbestand nicht überall auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden. Nicht mehr erforderliche Schornsteinzüge werden bis zum Fußboden im EG abgerissen oder als Installationsschacht für die Haustechnik genutzt, bzw. zur Stabilisierung von Wandabschnitten verfüllt. Die Stahlsteindecken werden gemäß den Sanierungsempfehlungen instandgesetzt und ggf. verstärkt.

8.2 Fußböden:

Die Böden in den Bädern erhalten auf geeigneter Unterkonstruktion eine Abdichtung und einen keramischen Fußbodenbelag. In den Küchen wird auf den Böden ein Fliesenbelag aufgebracht oder alternativ Parkett. Im restlichen Wohnraum wird ein Parkettboden mit entsprechenden Holzfußleisten verlegt, der in den Bereichen der Türen nach Möglichkeit schwellenlos ausgeführt wird. Alle Böden der Wohnungen erhalten als Unterkonstruktion für den Parkett- oder für den Fliesenboden einen Anhydrit- oder Zementestrich auf einer drei bis fünf Zentimeter starken Dämmschicht. Durch die zusätzliche Dämmschicht, die Fußbodenheizung und dem neuen Estrich müssen eventuell im Eingangsbereich der Wohnungen erhöhte Schwellen angebracht werden. Dies erfordert eventuell auch bei den Fensterbrüstungen eine zusätzliche Absturzsicherung.

8.3 Wände:

Der Innenputz des gesamten Treppenhauses wird überprüft und bei Bedarf werden lose und hohle Putzfelder entfernt und erneuert. Der Putz in den Wohnungen wird komplett erneuert oder mit Trockenputzplatten versehen. Trockenbauwände werden gespachtelt und geschliffen.

8.4 Decken:

Vorhandene Decken mit verputzter Oberfläche werden instandgesetzt oder mit einer

Unterhangdecke in Trockenbauform verkleidet. Sämtliche Decken werden gespachtelt, geschliffen und vom Maler behandelt und gestrichen.

8.5 Innentüren:

Um den Gesamteindruck der einzelnen Wohnungen zu erhalten, werden entweder alte und somit vom Maler aufgearbeitete oder neue Türen in die Wohnung eingebaut – jedoch nicht gemischt.

8.6 Fliesen- und Natursteinarbeiten:

Die Böden in den Bädern werden mit Keramikfliesen belegt. Hierzu passend werden die Wände in den Bereichen der Duschen Tür hoch, in den übrigen Bereichen installationshoch, gefliest. Die Wandbeläge werden in zeitlosem Design und passend zum Ton der Bodenfliesen ausgewählt.

8.7 Bad:

In den Bädern sind entsprechend der Planung Sanitärobjekte der Firma Geberit oder gleichwertiger Hersteller vorgesehen. Alle Bäder erhalten eine Badewanne oder Dusche. Die Wasserzähler für Kalt- und Warmwasser werden an geeigneter Stelle im Bad angeordnet. Die Leitungen sowie die Anschlüsse werden ausgetauscht. Die Waschtisch-, Badewannenfüll- und Duscharmaturen mit Handbrause und Brauseschlauch werden mit

Fabrikaten der Firma Hans Grohe oder gleichwertig ausgeführt. Steckdosen und Schalter werden in ausreichender Zahl vorgesehen und installiert. Die in der Planung dargestellten Sanitärobjekte haben rein informativen Charakter und können sich in Form und Größe je nach Bemusterung ändern. Jede Wohnung wird mit einem Waschmaschinenanschluss ausgestattet sein.

8.8 Küchen:

Alle Küchen erhalten Wasseranschlüsse für eine Spüle und zusätzlich für einen Geschirrspüler. Steckdosen und Schalter werden in ausreichender Zahl installiert. Es ist zudem eine Herdanschlussdose vorgesehen.

8.9 Malerarbeiten:

Trockenbauwände werden oberflächenfertig gespachtelt, geschliffen und mit Dispersionsfarbe gestrichen. Alle Decken und Wände werden malermäßig behandelt und ebenfalls mit Dispersionsfarbe gestrichen.

9. Elektroinstallationen/Ausstattung:

Die Elektroinstallation wird gemäß den Bestimmungen der VDE, den technischen Anschlussbedingungen des zuständigen Energieversorgers und den sonstigen Regeln der Technik neu ausgeführt.

Alle Wohnungen erhalten eine Versorgung über Wechselstrom und neue Zähler. Darüber hinaus wird jede Wohnung mit einem neuen unter Putz liegenden modernen Unterverteiler- und Sicherungskasten ausgestattet. Die Wohnungsinstallationen Elektro, Telefon und TV entsprechen den Regeln der Technik. Die Anzahl der Steckdosen und Schalter wird gemäß VDE verbaut. Im Keller wird ein neuer Zäblerschrank installiert. Von hier aus werden alle Zuleitungen zu den Wohnbereichen bis zu den Unterverteilungen in die einzelnen Wohnungen gelegt. Jede Wohnung erhält eine Wechsel-Sprechanlage mit Türöffnungs- und Gegensprechmöglichkeit zwischen Hauseingangstür und Wohnung.

10. Heizungsanlagen/ Warmwasserversorgung:

Die gesamte Sanitärtechnik wird bei Bedarf komplett oder teilweise erneuert. Die Frischwasser-Steigleitungen und die Fallleitungen für Abwasser werden in Kunststoff, Edelstahl oder anderen den Regeln der Technik entsprechenden Materialien und nach Erfordernissen des Brand- und Schallschutzes erstellt. Es wird eine Luftwärmepumpe mit energieeffizienter Technik, elektronischer Steuerung und zentraler Warmwasseraufbereitung eingebaut, die nach einer

Wärmebedarfsrechnung laut DIN für das Haus ausgelegt wird. Jede Wohnung wird mit einer modernen Fußbodenheizung ausgestattet. Die Wärmeverbrauchserfassung erfolgt durch Wärmemengenzähler je Wohneinheit. Die Messeinrichtungen werden von einem Servicedienstleister gemietet.

11. Schlussbemerkung/Sonstiges:

Diese Baubeschreibung erfolgt allgemein und wohnungsbezogen vorbehaltlich der Auflagen der Baugenehmigung, einschließlich zusätzlicher Auflagen und Änderungen vor und während der Baumaßnahmen, Auflagen der Denkmalschutzbehörde oder anderer Behörden, Änderungen infolge notwendiger Fachplanungen, Auflagen örtlicher Ver- und Entsorgungsunternehmen, notwendigen Änderungen infolge gutachterlicher Untersuchungen und Bauausführungen, die zur Beseitigung von während der Baumaßnahmen erkannten Mängeln an der Bausubstanz durchgeführt werden müssen. Sämtliche Bauleistungen werden entsprechend den anerkannten Regeln der Bautechnik ausgeführt und durch den Statiker und Architekten überwacht. Altbauspezifische Abweichungen von Neubau-Normen und Ausführungen bleiben vorbehalten. Die Übergaben der Wohnanlage und der Wohnungen erfolgen im

bauendgereinigten Zustand. Form, Struktur und Farbe aller Bauteile und deren Oberflächen werden vom Bauträger/Architekten bemustert und entschieden. Maßdifferenzen, welche sich aus architektonischen oder bautechnischen Gründen ergeben, jedoch ohne Einfluss auf die Funktion der Wohnanlage sind, bleiben vorbehalten. Alle Maßangaben sind Zirka-Angaben. In den Plänen eingezeichnete Möblierungen haben rein informativen Charakter und sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Änderungen:

Änderungen bleiben vorbehalten, soweit diese erst im Rahmen der Sanierung als erforderlich erkannt werden und die Veränderungen keine Wertminderung darstellen. Die Maße in den Zeichnungen können sich in der Ausführungsplanung aus technischen Gründen ändern (z. B. wegen zusätzlicher Installationsschächte, Verkleidungen, etc.). Änderungswünsche, was die Bemusterung der Sanitärausstattung, Bodenbeläge, und Fliesen anbetrifft, sind im Kaufvertrag zu vereinbaren und müssen über Mehrkosten vom Käufer getragen werden. Änderungen infolge behördlicher Auflagen und bautechnischer Maßnahmen bleiben vorbehalten, desgleichen die Verwendung anderer Baustoffe, soweit diese keine Wertminderung herbeiführen.

RISIKOHINWEISE

1. Anbieterin:

Anbieter/Eigentümer der Immobilie ist die German Real Estate Neun GmbH & Co. KG (Amtsgericht Bayreuth HRA 4455), gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herr Andreas Schott, Bürgerreuther Str. 29, 95444 Bayreuth. Der Verkauf/ Vertrieb der Immobilie erfolgt im Namen und auf Rechnung der Anbieter/ Eigentümer. Die Anbieter/Eigentümer ist somit gleichzeitig der Verkäufer der Immobilie. Der gesamte Verkauf/Vertrieb erfolgt über die RMC Rendite Management Concept GmbH, Bad Abbach und wird von dieser eigenverantwortlich geführt und organisiert. Der Anbieter/Eigentümer hat auf den Verkauf/Vertrieb keinen Einfluss. Bis zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages hat die Anbieter/Eigentümer in der Regel keinen unmittelbaren Kontakt zum Erwerber. Die RMC Rendite Management Concept GmbH erhält für den Vertrieb eine Provision aus dem Kaufpreis.

2. Art der Vermögensanlage:

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Eigentumswohnungen in einem

denkmalgeschützten und sanierten Altbau in Chemnitz, Platnerstr. 3 und 5. Die weiteren Details der Immobilie stammen vom Anbieter und ergeben sich ebenfalls aus diesem Exposé, der Baubeschreibung und dem Sanierungskonzept. Bei dem Erwerb einer Immobilie handelt sich um eine langfristig orientierte Investition (15 bis 25 Jahre) und führt zum Eigentumserwerb der konkreten Wohnung (sog. Sondereigentum). Da es sich um eine Wohneinheit in einem Mehrparteienhaus handelt, erwirbt der Erwerber neben der Wohnung auch (Mit-) Eigentum an der entsprechenden (Gesamt-) Immobilie in Chemnitz (sog. Gemeinschaftseigentum). Die Erwerber und die neuen Eigentümer bilden untereinander eine Wohnungseigentümergeinschaft.

3. Risiken:

Die nachfolgende Darstellung und Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend. Dargestellt werden vielmehr nur die insbesondere zu erwartenden Risiken.

3.1. Standortrisiko:

Die Wertentwicklung einer Immobilie

hängt wesentlich von deren Lage/Standort ab. Einflussfaktoren hierauf sind z.B. die Konjunktur, (soziale) Einwohnerstruktur, sowie Lärm und Umweltfaktoren und die wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Prägung der Umgebung (z.B. Arbeitgeberstruktur und angesiedelte Unternehmen), als auch städte- und straßenbauliche Maßnahmen. Aufgrund des Standortrisikos kann es zu einer möglichen Lageverbesserung aber auch einer möglichen Lageverschlechterung kommen. Auch bei sorgfältigster Abwägung der Faktoren kann dies nicht abschließend beurteilt werden. Das Standortrisiko hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wert und/oder die Vermietbarkeit der Immobilie, sowie die Höhe der erzielbaren Mieten. Auch kann ein erheblicher Investitionsaufwand zur Sicherstellung und Erhaltung der Vermietbarkeit erforderlich werden. Es kann möglich sein, dass der Erwerber diesen aus eigenen finanziellen Mitteln leisten muss und etwaige Mieteinnahmen hierfür nicht bestehen bzw. nicht ausreichen. Es besteht weder eine Garantie für die Wertentwicklung, die Werthaltigkeit und/oder die

Vermietbarkeit der erworbenen Immobilie. Der Anbieter/Eigentümer hat hierauf keinen Einfluss.

Das Standortrisiko ist ebenfalls davon abhängig, ob es sich um eine Immobilie in den sog. neuen Bundesländern oder den sog. alten Bundesländern handelt. In jedem Fall haben wirtschaftliche und städtebauliche Veränderungen unmittelbaren Einfluss auf den Standort und damit die Werthaltigkeit und/oder die Wertentwicklung der Immobilie. Eine abschließende Beurteilung ist hier nicht möglich und liegt nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters/Eigentümers.

3.2. Allgemeines Mietausfallrisiko / Allgemeines:

Vermieterisiko Vermietete Objekte erwirtschaften einen Teil ihrer Rendite aus den Mieteinnahmen. Die tatsächliche Entwicklung der Vermietbarkeit der Immobilie und die Höhe der erzielbaren Miete hängen insbesondere von der konkreten Situation am Mietmarkt ab; es ist erforderlich, jeweils konkret auf den Einzelfall abgestimmt zu reagieren, z.B. durch Mietsenkungen, um Leerstände zu verhindern. Das bestehende Risiko des tatsächlichen Leerstandes und damit das Risiko eines etwaigen Mietausfalls trägt alleine der Erwerber.

Im Falle des Leerstandes der Immobilie sind die sonst im Rahmen eines Mietverhältnisses umlagefähigen Nebenkosten (derzeit z.B. Hausreinigung, Hausmeister, Müllentsorgung, Grundsteuer, (Ab-) Wasser, Aufzug, Heizkosten, Schornsteinfeger, etc.) vom Erwerber zu tragen. In einem solchen Fall hat der Erwerber unter Umständen Eigenmittel zur Finanzierung aufzuwenden. Eine rechtliche Änderung der umlagefähigen Nebenkosten kann (un-)mittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Miete und damit die Vermietbarkeit, sowie auf die im Falle des Leerstandes zu tragenden Kosten haben. Der Anbieter garantiert weder die Vermietbarkeit an sich noch die Höhe der erzielbaren Mieten im Einzelfall; eine diesbezügliche Haftung ist ausgeschlossen. Der Erwerber trägt zudem das Risiko, dass die Mieterträge nicht oder nicht in vollem Umfang dem Marktumfeld (z.B. dem Zinsniveau) angepasst werden können; auch besteht das Risiko, dass die Mieterträge nicht oder nicht in vollem Umfang dem Marktumfeld (z.B. dem Zinsniveau) angepasst werden können; auch besteht das Risiko, dass im Fall eines Mieterwechsels die Mietverträge nicht mehr zu den gleichen Konditionen wie bisher, sondern zu schlechteren Konditionen, geschlossen werden können. Die Mieteinnahmen können geringer ausfallen, als wie durch den

Erwerber geplant bzw. erwartet. Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der vermieteten Immobilie unterliegen ausschließlich dem gültigen Mietrecht und können langwierige und z.T. kostenintensive Rechtsstreitigkeiten begründen. Es empfiehlt sich eine Rechtsschutzversicherung für solche Fälle abzuschließen. Darüber hinaus unterliegt das Mietrecht einem stetigen Wandel; Gesetzesänderungen sind jederzeit denkbar und möglich. Das Bonitäts- und Inflationsrisiko der Mieter trägt alleine der Erwerber.

3.3. Einmalige Kosten:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Immobilie entstehen neben der Kaufpreiszahlung weitere einmalige Kosten, z.B. Grunderwerbsteuer, Notarkosten oder ggf. (Makler-) Provision(en). Die Kosten sind vom Erwerber zu tragen und dem angegebenen Kaufpreis hinzuzurechnen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Einzelfall und kann durch den Anbieter/Eigentümer nicht pauschal genannt werden. Dies ist bei einer geplanten Fremdfinanzierung der Immobilie zu berücksichtigen. Kosten sind vom Erwerber zu tragen und dem angegebenen Kaufpreis hinzuzurechnen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Einzelfall und kann durch den Anbieter nicht pauschal genannt werden. Dies ist bei einer geplanten Fremdfinanzierung der Immobilie zu berücksichtigen.

Kosten sind vom Erwerber zu tragen und dem angegebenen Kaufpreis hinzuzurechnen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Einzelfall und kann durch den Anbieter/Eigentümer nicht pauschal genannt werden. Dies ist bei einer geplanten Fremdfinanzierung der Immobilie zu berücksichtigen.

3.4. Laufende Kosten/Investitionen:

Neben den einmaligen Anschaffungs- und Erwerbskosten sind mit dem Immobilienkauf insbesondere laufende Kosten/Investitionen verbunden. Hierunter fallen z.B. Kosten für die Erhaltung der Immobilie und/oder Modernisierungskosten im Zusammenhang mit der konkreten Wohneinheit. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau oder eine gebrauchte Immobilie handelt, denn Immobilien sind regelmäßig instandzusetzen und instandzuhalten. Es empfiehlt sich gerade bei Reparaturen/ Instandsetzungen von Verschleißteilen, z.B. Dach, Fenster, Fassade, Heizung, etc. ausreichende Rücklagen zu bilden; zu geringe Rücklagen können Auswirkungen auf die Rendite der Immobilie (z.B. aus Mieteinnahmen) haben. Über die Höhe dieser laufenden Kosten/Investitionen kann durch den Anbieter keine Aussage getroffen werden; diese sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Um die Einhaltung ggf. zu beachtender Denkmalschutzvorschriften hat sich der Erwerber selbst zu

kümmern. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass sich die gesetzgeberischen Grundlagen ändern. Dies liegt außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin/Eigentümerin.

3.5. Wertentwicklung:

Der Immobilienmarkt unterliegt ständigen Schwankungen, die im Wesentlichen von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. So kann z.B. ein Überangebot an vergleichbaren Immobilien zu einer Reduzierung der Mieterträge bzw. der Immobilienpreise führen. Um einen solchen Wertverlust abzufangen oder auszugleichen, kann es ggf. erforderlich werden, weitere Investitionen aus Eigenmitteln zu tätigen. Bei dem Immobilienerwerb handelt es sich um eine langfristige Investition in Sachwerte mit der langfristigen Chance zur Gewinnrealisierung. Ein kurzfristiger Verkauf der Immobilie (z.B. nach ein oder zwei Jahren) kann ggf. zu einem (hohen) (Wert-) Verlust führen, da z.B. der ursprünglich gezahlte Kaufpreis nicht erreicht werden kann/wird und/oder die beim ursprünglichen Kauf angefallenen Nebenkosten durch den Weiterverkauf nicht gedeckt werden können. Ein (Wert-) Verlust kann jedoch auch bei einem langfristigen Besitz der Immobilie nicht ausgeschlossen werden. Die Erreichung eines bestimmten (Mindest-) Kaufpreises unabhängig davon, wann und nach welcher Zeitspanne der Weiterverkauf

erfolgen soll – kann durch die Anbieterin/Eigentümerin nicht garantiert werden. Die Wertentwicklung unterliegt ständigen Marktschwankungen und steht im unmittelbaren Zusammenhang insbesondere mit dem Standortrisiko des Erwerbers. Eine Wertsteigerung kann wohl nur im langfristigen Bereich gesehen werden, wobei auch hier erneut das Standortrisiko zu berücksichtigen ist. Auf das Standortrisiko hat die Anbieterin/Eigentümerin keinen Einfluss. Ebenso liegt das Inflationsrisiko beim Erwerber und außerhalb des Verantwortungsbereichs der Anbieterin/Eigentümerin. Es handelt sich bei allen möglicherweise gegebenen Prognosen um reine Momentaufnahmen und rein unverbindliche Darstellungen, sowie um einen ausschließlich unverbindlichen Ausblick auf eine möglicherweise eintretende Entwicklung. Änderungen in rechtlicher, steuerlicher und/oder wirtschaftlicher Hinsicht können zum derzeitigen Stand nicht abgesehen und/ oder erfasst werden. Für den Fall des Nichteintritts der Prognosen übernimmt die Anbieterin/ Eigentümerin keine Haftung.

3.6. Hausverwaltung und Wohnungseigentümergeinschaft:

Es ist vorgesehen, dass die Hausverwaltung einem Unternehmen übertragen wird. Die Hausverwaltung umfasst dabei nur

– vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung – diejenigen Belange, die im Zusammenhang mit der gesamten Immobilie stehen (sog. Gemeinschaftseigentum). Nicht von der Hausverwaltung gedeckt ist in der Regel (vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung) die Verwaltung des Sondereigentums (d.h. das Wohnungseigentum); dies obliegt ausschließlich dem Erwerber als Wohnungseigentümer und beinhaltet insbesondere Fragen zur Miete bzw. dem Mietverhältnis, individuelle Instandsetzungen/Reparaturen der Wohnung, etc. Was Sondereigentum und was Gemeinschaftseigentum ist, ergibt sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag und den jeweiligen notariellen Urkunden, insbesondere der notariellen Teilungserklärung. Auf diese wird verwiesen. Einzelheiten zur Hausverwaltung, insbesondere Inhalt und Vergütung, ergeben sich aus dem jeweiligen (Haus) Verwaltervertrag für Wohnungseigentum. Die jeweiligen Wohnungseigentümer bilden untereinander eine Wohnungseigentümergeinschaft und haften untereinander und gegenüber Dritten als Gesamtschuldner, sofern Belange der Eigentümergeinschaft betroffen sind (Gemeinschaftseigentum). Untereinander sind die Wohnungseigentümer insbesondere zur Leistung des sog.

Hausgeldes verpflichtet. Kann ein Eigentümer diese Zahlung nicht leisten, dann müssen die übrigen Eigentümer für dessen ausgefallenen Anteil – ggf. unter Einsatz von Eigenmitteln – einstehen. Das Rechtsverhältnis der Wohnungseigentümer untereinander, insbesondere mit den sich ergebenden Rechten und Pflichten richtet sich nach dem Wohnungseigentümengesetz (sog. WEG) und der notariellen Teilungserklärung.

3.7. Bausubstanz:

Es handelt sich bei der erworbenen Immobilie um einen denkmalgeschützten Altbau mit entsprechender Bausubstanz. Die Sanierung erfolgt(e) im Rahmen der zum Zeitpunkt der Sanierung gültigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere des Denkmalschutzes) und nach dem damaligen Stand der Technik. Trotz sorgfältiger Prüfung kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass an dem Objekt versteckte Mängel vorhanden sind, die im Zeitpunkt der Sanierung nicht erkennbar waren. Eine Haftung für solche versteckten Mängel besteht nur dann, wenn diese der Anbieterin/ Eigentümerin im Zeitpunkt des Immobilienverkaufs bekannt waren und diese arglistig verschwiegen wurden. Die diesbezügliche Beweislast liegt beim Erwerber. Für die Abnutzung von Bauteilen und damit verbundene möglicherweise entstehende Instandhaltungskosten bzw. Reparaturkosten durch den

Erwerber übernimmt die Anbieterin/ Eigentümerin keine Haftung. Es kann des Weiteren nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Altlasten bzw. Verunreinigungen auf dem Grundstück gefunden werden, die zum Zeitpunkt des Verkaufs und Eigentumserwerbs des Erwerbers nicht erkennbar waren. Dies kann zu einem Wertverlust der Immobilie bzw. zu Mieteinbußen führen. Für Altlasten übernimmt die Anbieterin/Eigentümerin keine Haftung.

3.8. Steuerliche Risiken:

Ein möglicherweise durch den Erwerber der Immobilie beabsichtigter und/oder realisierbarer Steuervorteil ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall, insbesondere der konkreten Einkommenssituation des Erwerbers. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse kann Auswirkungen auf die individuellen Steuervorteile haben. Über die Höhe der möglichen Steuervorteile kann die Anbieterin/Eigentümerin keine Angaben machen. Diese werden im jeweiligen Einzelfall durch die zuständigen Finanzämter bestimmt. Gewinne aus der Veräußerung einer im Privatbesitz gehaltenen Immobilie sind einkommenssteuerpflichtig, wenn die Immobilie innerhalb von derzeit weniger als 10 Jahren nach Anschaffung veräußert wird (sog. Haltefrist). Ob ein konkret zu versteuernder Gewinn vorliegt, wird

durch das jeweils zuständige Finanzamt beurteilt und festgesetzt. Dies kann dazu führen, dass auch ein Verkaufserlös, der unter dem selbst gezahlten Kaufpreis liegt, einen steuerlichen Gewinn darstellen kann. Es ist dringend anzuraten, im Zusammenhang mit der Immobilie und allen damit auftretenden Fragestellungen (z.B. Erwerb, Besitz, Veräußerung, Anerkennung von Aufwendungen und/ oder Abschreibungen) eine steuerrechtliche Beratung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe in Anspruch zu nehmen. Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Anbieterin/Eigentümerin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt des Immobilienerwerbs geltenden steuerlichen Vorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der gesamten Besitzdauer des Erwerbers fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen oder geänderte Gesetzesauslegungen können nicht ausgeschlossen werden. Im Fall einer Änderung kann die steuerliche Behandlung des Immobilieneigentums negativ beeinflusst werden, sodass dies beim Erwerber zu steuerlichen Mehrbelastungen bzw. sinkenden Steuervorteilen führen kann. Für die vom Erwerber beabsichtigten

steuerlichen Ziele ist allein dieser selbst verantwortlich. Die Anbieterin/Eigentümerin übernimmt hierfür weder eine Garantie noch eine Haftung. Die Höhe einer etwaigen Steuerabschreibung (Denkmalschutz) unterliegt einer abschließenden Festsetzung und Überprüfung durch die jeweils zuständige Denkmalschutzbehörde und wird von dieser bzw. vom jeweils zuständigen Finanzamt festgesetzt. Etwaige Steuervorteile stellen keine verbindlichen Werte, sondern nur Prognosen dar, die einer abschließenden Festsetzung durch die jeweils zuständigen (Finanz-) Behörden bedürfen. Auch hier ist der Rat eines Steuerberaters oder eines anderen Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen. Eine Haftung für den Eintritt der Prognose wird durch die Anbieterin/Eigentümerin nicht übernommen. Die Anbieterin/Eigentümerin nimmt ausdrücklich keine steuerliche Beratung vor und hat eine solche auch nicht abgegeben.

3.9. Finanzierung:

Bei einer (teilweisen) Fremdfinanzierung der Immobilie durch einen Darlehensvertrag, trägt der Erwerber das Risiko, dass die Einnahmen aus einer möglichen Vermietung und/ oder möglicher erwarteter Steuervorteile nicht ausreichen, um die laufenden Finanzierungskosten (insbesondere Zins- und Tilgungsleistungen aus

dem Darlehensvertrag) zu decken. Gleiches gilt bei einem möglichen Mietausfall. Der Bestand des Darlehensvertrages zur Fremdfinanzierung ist von dem finanziellen Ertrag aus der Immobilie grundsätzlich unabhängig. Der Erwerber wird zudem darauf hingewiesen, dass bereits während der Bauzeit bzw. Sanierungsphase der Immobilie Zins- und/oder Tilgungszahlungen auf das Darlehen zu leisten sein können. Während dieser Bau- bzw. Sanierungsphase können in der Regel keine Mieteinnahmen erzielt werden, so dass die Zins- und/oder Tilgungsleistungen in der Regel aus Eigenmitteln zu finanzieren sind. Das Risiko eines ausreichenden finanziellen Ertrags bzw. das Risiko von Deckungslücken trägt ausschließlich der Erwerber. Die Anbieterin/Eigentümerin übernimmt keine Garantie für eine kostendeckende oder gar gewinnbringende Nutzung bzw. Veräußerung der Immobilie. Der Erwerber kann unter Umständen weitere Eigenmittel aufwenden müssen. Auch Änderungen im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag (z.B. Änderungen der Zinshöhe – nach oben oder unten – aufgrund Ablauf der Zinsbindungsfrist) haben (un-) mittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Belastung des Erwerbers und stellen ausschließlich sein eigenes Risiko dar. Da Darlehensverträge in der Regel Zinsfestschreibungen von bis zu 10 Jahren-

(oder mehr) haben können, können ein Verkauf der Immobilie und die damit verbundene vorzeiti- ge Ablöse des Darlehensvertrags mit der Verpflichtung zur Zahlung einer sog. Vorfälligkeitsentschädigung verbunden sein. Dies stellt in der Regel eine finanzielle Mehrbelastung des Erwerbers dar, die ggf. nicht durch die Mieteinnahmen und/oder den Verkaufserlös der Immobilie gedeckt sein kann. Die konkrete Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und ergibt sich nur aus dem Vertragsverhältnis mit der finanzierenden Bank. Ebenfalls zum alleinigen Risikobereich des Erwerbers gehört es, wenn bei einem sog. endfälligen Darlehen (d.h. während der Laufzeit des Darlehensvertrages werden nur Zahlungen auf die Zinsen und nicht auf die Tilgung erbracht und die Tilgung erfolgt dann zum Laufzeitende des Darlehensvertrags) nicht ausreichend Geldmittel zur Verfügung stehen, da z.B. die Ablaufleistung aus dem gewählten Tilgungsersatzmodell (z.B. kapitalbildende oder fondsgebundene Lebensversicherung oder Bausparvertrag) nicht ausreicht. Den sich in diesem Fall möglicherweise ergebenden Fehlbetrag hat der Erwerber aus eigenen finanziellen Mitteln zu tragen. Die Anbieterin/Eigentümerin gibt keine Empfehlung oder Beratung

insbesondere in Bezug auf den Abschluss und Inhalt des Darlehensvertrages ab. Eine solche schuldet die Anbieterin/Eigentümerin auch nicht. Inhalt und Abschluss des Darlehensvertrages werden ausschließlich im Verhältnis des Erwerbers zur finanzierenden Bank abgestimmt.

3.10. Zufälliger Untergang/ Vandalismus/ Höhere Gewalt:

Es ist möglich, dass die Immobilie in ihrem Bestand und ihrer Nutzungsmöglichkeit durch äußere Ereignisse, wie z.B. Krieg, Erdbeben, Flut oder Terrorismus, ganz oder teilweise beeinträchtigt oder gar ganz oder teilweise zerstört wird. Es besteht die Möglichkeit, derartige Risiken möglicherweise durch Versicherungen abzudecken, wobei jedoch in jedem Einzelfall individuell zu prüfen ist, welcher konkrete Versicherungsschutz besteht. In jedem Fall ist aber davon auszugehen, dass derartige Ereignisse wohl zu Mietausfällen und/oder Instandsetzungs- bzw. Reparaturaufwendungen führen können. Diese sind ggf. bis zur endgültigen Klärung der Kostenübernahme durch eine möglicherweise eintrittspflichtige Versicherung zunächst vom Erwerber in Vorleistung zu tragen. Der Einsatz von Eigenmitteln durch den Erwerber kann nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Schaden durch Vandalismus und andere mutwillige

Zerstörungen/ Beeinträchtigungen der Immobilie.

3.11. Weiterverkauf der Immobilie:

Der im Fall der Weiterveräußerung der Immobilie möglicherweise erzielbare Kaufpreis hängt insbesondere von der zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Marktsituation ab und kann deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Dennoch getroffene Aussagen stellen reine unverbindliche Prognosen dar, die von der tatsächlichen Entwicklung abweichen können. Die Bewertung der Immobilie erfolgt stets und ausschließlich stichtagsbezogen. Der (gewinnbringende) Weiterverkauf der Immobilie hängt von vielen – sich ggf. wechselseitig beeinflussenden – Faktoren, insbesondere Konjunktur, Zinsumfeld sowie Angebot und Nachfrage, ab. Auf diese Faktoren hat die Anbieterin/ Eigentümerin keinen Einfluss. Das Risiko des (gewinnbringenden) Weiterverkaufs trägt ausschließlich der Erwerber der Immobilie. Weder der erfolgreiche Weiterverkauf, die Höhe eines Weiterverkaufserlöses noch der Zeitraum für einen möglichen Weiterverkauf kann durch die Anbieterin/Eigentümerin garantiert werden. Eine diesbezügliche Haftung der Anbieterin/Eigentümerin besteht nicht.

3.12. Risiken aus gesetzgeberischen / behördlichen Vorgaben:

Geänderte gesetzgeberische oder behördliche Vorgaben können dazu führen, dass sich der Erwerber künftig nicht wie geplant mittels Mieteinnahmen und/oder Steuerersparnissen ausreichend mit Kapital versorgen kann, da diese geringer ausfallen können als erwartet oder im schlimmsten Fall sogar ganz ausbleiben können. Dies kann dazu führen, dass bestehende Verbindlichkeiten des Erwerbers durch diesen nicht oder nicht rechtzeitig oder nur unter Einsatz von Eigenmitteln bedient werden können. Hierbei sind nicht nur gesetzliche Regelungen im Finanz- und Kapitalmarktbereich relevant, sondern auch Bestimmungen anderer Rechtsgebiete. So können sich gesetzgeberische Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene negativ auf die wirtschaftliche Situation des Erwerbers auswirken.

3.13. Prognoserisiko:

Die Planung der Anbieterin/Eigentümerin stützt sich auf zukunftsgerichtete Annahmen, die sich mitunter auch auf nicht historische und/oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Annahmen, die sich auf die zukünftige finanzielle Entwicklung und die zukünftige Ertragslage sowie auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und rechtliche

Entwicklungen und sonstige relevante Rahmenbedingungen beziehen. Solche zukunftsgerichteten Annahmen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Anbieterin/Eigentümerin, die sich als fehlerhaft erweisen können. Der Erwerber kann aus diesem Grund daran gehindert werden, seine eigenen finanziellen und seine eigenen strategischen mit dem Immobilienerwerb verbundenen Ziele zu erreichen. Dies kann negative Auswirkungen auf seine wirtschaftliche Lage haben.

3.14. Außergewöhnliche Ereignisse:

Es ist nicht auszuschließen, dass unvorhersehbare äußere Ereignisse im In- und Ausland die Geschäftstätigkeit der Anbieterin/Eigentümerin beeinflussen und sich so negativ auf deren wirtschaftliche Situation auswirken. Im schlimmsten Fall kann die Anbieterin/Eigentümerin zur Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit gezwungen sein. Dies kann (un-) mittelbare Auswirkungen auf den Erwerb der Immobilie haben. Der Erwerber trägt das Insolvenzrisiko der Anbieterin / Eigentümerin.

3.15. Kumulation von Risiken:

Sämtliche der vorstehend beispielhaft genannten Risiken können sich einzeln, aber auch in Kombination miteinander verwirklichen. Besondere

Verlustrisiken, maximal in Form des Totalverlustes, für den Erwerber entstehen aus der Kombination dieser Risiken sowie aus der Realisierung möglicher weiterer Risiken, die heute möglicherweise noch nicht absehbar sind.

HAFTUNGSVORBEHALT

Alle Zahlen, Berechnungen und Angaben in diesem Prospekt wurden mit Sorgfalt zusammengestellt und auf ihre Korrektheit überprüft. Die Grundlage bilden die derzeitigen Planungen, gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen Erlasse. Der zukünftige Vertragspartner haftet gegenüber dem einzelnen Bewerber für Angaben im Exposé nur im Rahmen und nach Maßgabe der jeweils abzuschließenden Verträge. Eine Haftung für Irrtümer (z. B. Flächenangaben, Angaben über wirtschaftliche Daten und planerische Details in den Wohngrundrissen) wird deshalb im Rahmen des Exposés ausgeschlossen. Änderungen in der Planung, der Statik, den vorgesehenen Materialien und Einrichtungsgegenständen sind vorbehalten, soweit sie aus technischen Gründen oder aus Gründen der Materialbeschaffung zweckmäßig sind und durch gleichwertige Materialien ersetzt werden. Änderungen aufgrund behördlicher Auflage sowie Statik sind maßgebend und werden vom Käufer anerkannt.

Änderungswünsche (Planung, Ausstattung) des Käufers sind jederzeit möglich, sofern es der Bautenstand zulässt, soweit technisch durchführbar und soweit diese Änderungswünsche nicht die Gesamtgestaltung verändern bzw. sonstige bautechnische Nachteile entstehen. Die Änderungen sind mit dem Architekten rechtzeitig abzustimmen. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Das eingezeichnete Mobiliar sowie die sanitären Einrichtungsgegenstände in den Wohnungen bzw. Häusern, sofern nicht ausdrücklich in der Baubeschreibung genannt, stellen Einrichtungsvorschläge des Architekten dar und sind nicht im Kaufpreis enthalten. Die im Exposé dargestellten Grundrisse sind nicht zur Maßentnahme geeignet. Die bei der Finanzierungsberatung ermittelte monatliche Belastung kann sich nach dem Zinsfestschreibungszeitraum ermäßigen oder erhöhen. Die von unseren Verkäufern mit den Kunden geführten Gespräche stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar, dies bleibt ausdrücklich dem Stand der Steuerberater und Rechtsanwälte vorbehalten.

Bildrechte:

ADOBE stockphoto
PixaBay stockfree
ML Empire GmbH

IMPRESSUM

BAUTRÄGER

German Real Estate neun GmbH & Co. KG
Bürgerreuther Straße 29
95444 Bayreuth

QUELLEN

chemnitz.de

This image shows a full page of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There is no handwriting or other markings on the paper.

